



Goldman Sachs Bank Europe SE

# Säule-3- Offenlegungsbericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2023

**INHALT**

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	5
Risikomanagement .....	11
Schlüsselparameter .....	16
EU iLAC: .....	18
EU TLAC2a .....	20
Eigenmittelanforderungen .....	22
Regulatorisches Kapital .....	23
Risikoaktiva .....	24
Kreditrisiko .....	25
Verbriefungen .....	34
Marktrisiko .....	39
Zinssensitivität .....	45
Operationelles Risiko .....	46
Modellrisiko .....	48
Verschuldungsquote .....	49
Kapitaladäquanz .....	53
Eigenmittel .....	54
Antizyklischer Kapitalpuffer .....	58
Vorsichtige Bewertungsanpassung .....	60
Kapitalinstrumente .....	61
Liquiditätsrisikomanagement .....	63
Strukturelle Liquiditätsquote .....	71
Belastung von Vermögenswerten .....	76
Klimarisikomanagement .....	79
Governance .....	82
Vergütungsangaben .....	86
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen .....	98
Glossar .....	99
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen .....	101
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko .....	104
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen .....	106
Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabellen .....	107
Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen .....	111

## TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter.....	16
Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI.....	18
Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist .....	20
Tabelle 4: Regulatorische Mindestkapitalquoten .....	22
Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten.....	23
Tabelle 6: Regulatorisches Kapital.....	23
Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz.....	23
Tabelle 8: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA).....	24
Tabelle 9: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	28
Tabelle 10: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko .....	28
Tabelle 11: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Kontrahentenausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	29
Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	29
Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	31
Tabelle 14: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.....	31
Tabelle 15: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	36
Tabelle 16: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	37
Tabelle 17: EU SEC5 – vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen .....	38
Tabelle 18: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios.....	41
Tabelle 19: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	42
Tabelle 20: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	42
Tabelle 21: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten .....	43
Tabelle 22: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	44
Tabelle 23: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch .....	45
Tabelle 24: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge .....	47
Tabelle 25: Verschuldungsquote .....	49
Tabelle 26: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	49
Tabelle 27: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	50
Tabelle 28: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) .....	52
Tabelle 29: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	54
Tabelle 30: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer .....	58
Tabelle 31: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	58
Tabelle 32: EU PV1: Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).....	60
Tabelle 33: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel.....	61
Tabelle 34: Liquiditätsdeckungsquote .....	65
Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung .....	67
Tabelle 36: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen.....	67
Tabelle 37: Nettzahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen.....	68
Tabelle 38: Nettzahlungsmittelabflüsse aus nicht refinanzierten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten .....	69

Tabelle 39: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse.....	69
Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR .....	70
Tabelle 41a: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote .....	72
Tabelle 41b: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote .....	73
Tabelle 41c: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote.....	74
Tabelle 41d: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote .....	75
Tabelle 42: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	76
Tabelle 43: EU AE1 – Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte .....	76
Tabelle 44: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....	77
Tabelle 45: EU AE2 – Bestandteile entgegengenommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....	77
Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen.....	78
Tabelle 47a: Vorstand der GSBE .....	83
Tabelle 47b: Aufsichtsrat der GSBE .....	84
Tabelle 48: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	94
Tabelle 49: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	95
Tabelle 50: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung .....	95
Tabelle 51: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr .....	97
Tabelle 52: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	97
Tabelle 53: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien .....	101
Tabelle 54: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den Finanzinformationen gemäß IFRS.....	102
Tabelle 55: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	103
Tabelle 56: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	104
Tabelle 57: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen .....	104
Tabelle 58: EU CR5 – Standardansatz .....	105
Tabelle 59: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	106
Tabelle 60: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	106
Tabelle 61: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	107
Tabelle 62: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	108
Tabelle 63: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	109
Tabelle 64: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 3 .....	109
Tabelle 65: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	110
Tabelle 66: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite.....	110

## Einleitung

### Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (EU), zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, das Einlagengeschäft, die Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen), Beratungsleistungen und Transaktionsbankleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen von EU-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Bank ist unter der Handelsregisternummer HRB 114190 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen..

Die Bank wird im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die GSBE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder Goldman Sachs). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die vom FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im Folgenden auch „Goldman Sachs“). Die GS Group ist ein führendes globales Finanzinstitut, das eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank ist bestrebt, für ihre Kunden der Berater ihrer Wahl und ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group geht die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und allgemeinen Geschäfte auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ein.

Die Bank erzielt Erträge aus den folgenden

Geschäftsaktivitäten: Investmentbanking; Fixed Income, Devisen und Rohstoffe (FICC); Aktien und Investment Management, das Asset und Wealth Management umfasst.

Im Laufe des Jahres stimmte die Bank zu, den Großteil ihrer Vermögensverwaltungsaktivitäten auf die Goldman Sachs Asset Management BV (GSAM BV), die primäre Vermögensverwaltungseinheit der GS Group in der EU, zu übertragen, was im Einklang mit der Abwicklungsplanung der GS Group und den kommerziellen Zielen ihres Vermögensverwaltungsgeschäfts steht.

Die Bank ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Professionalität, Exzellenz, Vielfalt und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, sowie hohe Standards der Geschäftsethik fördert. Die Bank ist sich bewusst, dass sie die talentiertesten Mitarbeiter braucht, um herausragende Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen. Eine vielfältige Belegschaft in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Herkunft, Kultur und Bildung gewährleistet die Entwicklung besserer Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Weitere Informationen über die Mitarbeiter, die Kultur und das Engagement von Goldman Sachs für Vielfalt finden Sie unter

[www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/](http://www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/).

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU- Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Dezember 2023 und Dezember 2022 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. Dezember 2023 und entsprechend auf den 31. Dezember 2022. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Die vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2023, die jährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2023, die Finanzinformationen gemäß IFRS und die Jahresabschlüsse der GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-K 2023“ beziehen sich auf den Geschäftsbericht des GS-Konzerns auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023. Alle Verweise auf Dezember 2023 beziehen sich auf den am 31. Dezember 2023 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2023/4q-pillar3-2023.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10k/2023/2023-10-k.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind

möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

**Konsolidierungsgrundsätze**

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26 Abs. a des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank für 2023 im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 24.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10 a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische

Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

### **Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS-Konzerns**

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen. Der Transfer von Kapital zwischen der GSBE und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer wird jedoch als unwesentlich angesehen, weswegen hierauf nicht weiter eingegangen wird.

Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE für 2023 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen der Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part II, Item 8 „Financial Statements and Supplementary Data“ und „Risk Management - Liquidity Risk Management“ und „Equity Capital Management and Regulatory Capital“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K des GS-Konzerns von 2023.

### **Definition der Risikoaktiva**

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

### **Beizulegender Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“) bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden. Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern sie keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden im Anschluss nicht erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten keine vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Finanzinstrumente, ausgenommen hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden, werden signifikant verringert oder eliminiert und
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert.

Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert der GSBE, siehe „Note 2. Summary of Significant Accounting Policies. Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in den Finanzinformationen gemäß IFRS der GSBE.

### **Klassifizierung von Anlagebuch/Handelsbuch**

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem „Anlagebuch“ oder dem „Handelsbuch“ zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk (VaR-) Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR). Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden, bilanziert. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-)Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten verursachten Verlustes.

### **Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

### **Risikobasierte Kapitalquoten.**

Im Juni 2023 einigte sich die Europäische Union auf ein vorgeschlagenes Gesetzespaket zur Änderung der CRR und der CRD, um die Umsetzung der Basel-III-Standards abzuschließen. Das Paket führt den „Output Floor“ ein und beinhaltet Änderungen an den Regeln für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie für das Risiko der Kreditbewertungsanpassung. Für wesentliche Teile der Reformen wird als Umsetzungstermin der 1. Januar 2025 vorgeschlagen. Der „Output Floor“ ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Baseler Reformen. Er legt eine Untergrenze für die Kapitalanforderungen fest, die sich aus den internen Modellen der Unternehmen ergeben, und zwar in Höhe von 72,5 % der Eigenmittelanforderungen, die auf der Grundlage der Standardansätze am Ende des Übergangszeitraums gelten würden.

Das Unternehmen bewertet weiterhin die Auswirkungen dieser vorgeschlagenen Regeln, sobald sie von den EU-Regulierungsbehörden fertiggestellt sind.

### **Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)**

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) des Financial Stability Boards (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR verlangt, dass wesentliche Tochtergesellschaften von Nicht-EU- G-SIBs interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) erfüllen müssen, die 90 % der für die EU- G-SIBs geltenden externen TLAC-Anforderungen entsprechen. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mithilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.



Die BRRD in ihrer durch BRRD II geänderten Fassung unterwirft die Institute einer Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Die für die Bank geltenden MREL-Anforderungen des Single Resolution Board müssen schrittweise bis Januar 2024 eingeführt werden. Das SRB hat diesen Wert auf 22 % festgelegt (ohne die kombinierte Pufferanforderung), was über der Anforderung für das Verhältnis von iTLAC zu RWAs liegt. Mit Stand vom Dezember 2023 erfüllte die Bank die anstehenden iMREL-Anforderungen. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom SRB jährlich geändert werden.

**Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe.** Die Bank ist ein bei der Commodity Futures Trading Commission registrierter Swap-Händler und ein bei den U.S. Securities Exchange Commissions registrierter Security-Based-Swap-Händler. Sowohl zum Stichtag im Dezember 2023 als auch Dezember 2022 unterlag die Bank den geltenden Eigenkapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler für wertpapierbasierten Swaps und erfüllte diese.

### **Geschäftslage**

Der Vorstand der Bank bleibt zurückhaltend optimistisch in Bezug auf die Geschäftslage 2024. Der Vorstand geht davon aus, dass der Nettoumsatz nach IFRS im Jahr 2024 höher und der Nettogewinn nach IFRS im Jahr 2024 im Vergleich zu dem im Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahr im Wesentlichen unverändert sein wird.

Der Vorstand der Bank erwartet, dass die Gesamtkapitalquote im Vergleich zum Dezember 2023 vor allem aufgrund einer erwarteten Zunahme der Geschäftstätigkeit sinken wird. Die Gesamtkapitalquote liegt vorhersehbar weiterhin konservativ über den Mindestanforderungen.

Die Geschäftslage basiert auf aktuellen Erwartungen des Vorstands der Bank und tatsächliche Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren von den Erwartungen abweichen, darunter diejenigen Faktoren, die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten“ erläutert werden.

### **Geschäftsumfeld**

Im Jahr 2023 wuchs die Weltwirtschaft, wurde aber das ganze

Jahr über von allgemeinen makroökonomischen und geopolitischen Bedenken beeinträchtigt. Die Sorgen über die anhaltende Inflation und die wirtschaftlichen Aussichten wurden durch die Verbesserung der Inflationskennzahlen im Laufe des Jahres und die gestiegenen Erwartungen an eine weiche Landung der US-Wirtschaft im Zuge einer Verlangsamung der geldpolitischen Straffung etwas gemildert, was beides zur Verbesserung der Marktstimmung beitrug. Zu Beginn des Jahres wurde die Dynamik vorübergehend durch den Stress im Bankensektor unterbrochen, der zum Ausfall einiger regionaler Banken in den USA und zum Zusammenschluss der beiden größten Finanzinstitute der Schweiz und einer Periode hoher Volatilität führte. Diese Bedenken ließen nach, da das Segment der regionalen Banken Stabilität zeigt. Die geopolitischen Spannungen, die sich bis ins Jahr 2023 fortsetzten, einschließlich des Konflikts in der Ukraine und der anhaltenden Spannungen mit China, blieben erhöht. Darüber hinaus trug das Wiederaufflammen des Konflikts im Nahen Osten zur Unsicherheit der globalen Stabilität bei. Die oben genannten Faktoren trugen zu höheren globalen Aktienkursen im Vergleich zu Ende 2022 und zum Druck auf den gewerblichen Immobilienmarkt bei.

Es gibt Ungewissheit und Besorgnis über geopolitische Risiken, die Politik der globalen Zentralbanken, Inflation, den gewerblichen Immobiliensektor und mögliche Erhöhungen der regulatorischen Kapitalanforderungen.

## **Bescheinigung**

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Michael Holmes  
Chief Financial Officer,  
Goldman Sachs Bank Europe SE

Robert Charnley  
für Risiko verantwortliches Vorstandsmitglied  
Goldman Sachs Bank Europe SE

## Risikomanagement

### Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern..

Zu diesen Risiken gehören Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit-, operationelle, Cybersicherheits-, Klima-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, welches konsistent mit dem der Goldman Sachs Bank USA und des GS- Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

### Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit der Verantwortung des Vorstands der Bank, sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, die Risikomanagementrichtlinien und -praktiken der Bank zu überwachen. Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des Risk Appetite Statement (RAS) der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihren Risikoappetit für wesentliche Risiken, welche die Bank bereit ist innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen, um ihre dem Geschäftsplan zugrundeliegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits sowie deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter „Risikoprofil und -strategie“.

Die Abteilung Enterprise Risk beaufsichtigt die Implementierung der Risikogovernancestruktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des GS-Konzerns sowie, in Koordination mit der Abteilung Regulatory Engagement, der GSBE. Dabei bieten diese den leitenden Angestellten und Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich dem Vorstand und Risk Committee der GSBE,

ein Rahmenwerk, welches einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank steht.

Die ertragsgenerierenden Einheiten der Bank, welche direkt an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der Bank berichten, sowie Engineering, Human Capital Management, Operations und Corporate and Workplace Solutions, welche direkt an den Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten, und Treasury, welches direkt an den Chief Financial Officer (CFO) berichtet, gelten als erste Verteidigungslinie (First Line of Defense). Sie sind verantwortlich für die Ergebnisse der risikobehafteten Aktivitäten sowie für die Bewertung und Steuerung der Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank.

Die unabhängigen Risiküberwachungs- und Kontrollfunktionen der Bank gelten als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) und stellen eine unabhängige Bewertung und Überwachung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken sicher. Außerdem sind sie als Vorsitzende oder Mitglieder in risikobezogenen Ausschüssen vertreten. Die unabhängigen Funktionen zur Risikoüberwachung und Kontrolle umfassen die Abteilungen Compliance, welche an den Chief Administrative Officer (CAO) der Bank berichtet, Tax (Steuerabteilung) und Controllers (Finanzabteilung), welche direkt an den CFO der Bank berichten, die Abteilungen Credit Risk (Kreditabteilung), Liquidity Risk (Liquiditätsrisikomanagement), Market Risk (Marktpreisrisikomanagement), Model Risk (Modellrisikomanagement), Operational Risk (Operationelles Risikomanagement), Enterprise Risk, Regulatory Engagement und Risk Engineering, welche an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank berichten, sowie die Abteilung Legal (Rechtsabteilung), welche an den Chief Executive Officer (CEO) der Bank berichtet.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Revisions-, Finanzbranchen- und Risikomanagement-Erfahrung. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie wichtige Entscheidungsträger und die

Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

In gleicher Weise wie der Konzern pflegt die Bank eine starke und proaktive risikoorientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der GS-Konzern stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher.

Der Aufsichtsrat der GSBE, einschließlich seiner Ausschüsse, erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikorelevanten Themen.

## Prozesse

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Risikoberichterstattung und -überwachung, sowie (iv) Risikomanagemententscheidungsprozesse.

Die Bank verfügt über einen umfassenden Datenerfassungsprozess, einschließlich bankweiter Richtlinien und Verfahren, die alle Mitarbeiter dazu verpflichten, Risikoereignisse zu melden und zu eskalieren. Der Ansatz der Bank zur Risikoidentifikation und -bewertung umfasst alle Risikoarten, ist dynamisch und vorausschauend, um das sich ändernde Risikoprofil und Geschäftsumfeld der Bank widerzuspiegeln und sich an diese anzupassen, nutzt innerhalb der Bank verfügbares Fachwissen und ermöglicht die Priorisierung der relevantesten Risiken der Bank.

Um die Risiken der Bank effektiv zu steuern und zu überwachen, bewertet die GSBE den überwiegenden

Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verfolgt diesen Ansatz aufgrund der Überzeugung, dass dies eines der effektivsten Instrumente zur Risikobewertung und -steuerung darstellt und einen transparenten und realistischen Einblick in die Risiken der Bank ermöglicht. Die Bank verwendet außerdem ein umfassendes System von Limiten und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten „Kreditrisiko“, „Marktpreisrisiko“, „Liquiditätsrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Modellrisiko“ und „Klimarisikomanagement“ zu finden.

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank. Sie ermöglichen der Bank, ihre Risiken gegenüber Extremereignissen zu quantifizieren, potenzielle Verlustkonzentrationen aufzuzeigen, Risiko-Ertrags-Analysen durchzuführen und ihre Risikopositionen zu bewerten und zu mindern. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt und sind ausgestaltet, um eine umfassende Analyse der möglichen Schwachstellen der Bank und ihrer idiosynkratischen Risiken zu gewährleisten, welche finanzielle und nicht finanzielle Risiken betrachten und kombinieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, operationelle und Compliance-, strategische, systemische und neu auftretende Risiken. In Erwartung möglicher Marktereignisse oder -bedingungen werden auch Ad-hoc-Stresstests durchgeführt. Stresstests werden zudem zur Beurteilung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz im Rahmen der Kapital- und Liquiditätsplanungsprozesse der Bank eingesetzt.

Die Prozesse der Bank zur Risikoberichterstattung und -überwachung sind ausgestaltet, um Informationen über bestehende und neu entstehende Risiken zu berücksichtigen, so dass die Risikoausschüsse und die Geschäftsleitung der Bank ihre Aufgaben mit einem angemessenen Einblick in die Risikopositionen wahrnehmen können. Darüber hinaus sehen die Prozesse für Limit- und Grenzwertüberschreitungen rechtzeitige Eskalationen vor. Die Bank evaluiert Änderungen in ihrem Risikoprofil und ihren Geschäftstätigkeiten, was Änderungen in der Zusammenstellung der Geschäftstätigkeiten und Jurisdiktionen beinhaltet, in denen diese Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, indem sie Risikofaktoren auf Ebene der einzelnen Rechtseinheiten überwacht.

**Mitarbeiter**

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anpassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter und deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien des GS-Konzerns – in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben anhand denen Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden – stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme der Bank beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert die Bank mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS-Konzerns einhält. Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS-Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und der Art und Weise, wie sie Anerkennung erfahren, der Notwendigkeit des Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie dem Bedarf nach der Einhaltung der hohen Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese Aspekte fördern.

**Struktur**

Die Bank verfügt über einen Vorstand und Aufsichtsrat.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand und nimmt bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats unterstützt und

beraten. Die wichtigsten Ausschüsse mit Bezug auf das Risikomanagement werden nachstehend beschrieben.

**Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.** Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zu beraten und ihn zu unterstützen, indem er (i) die Integrität der Jahresabschlüsse und der Finanzberichterstattung der Bank; (ii) die Verfahren der Geschäftsleitung zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme und Kontrollen; (iii) das Verfahren zur Bestellung, Wiederbestellung oder Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers der Bank; und (iv) die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Compliance- und Innenrevisionsfunktionen der Bank beaufsichtigt.

**Risikoausschuss des Aufsichtsrats.** Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit der Bank zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung von Risikoappetit und -strategie durch den Vorstand zu unterstützen.

**Vorstand.**

Die letztendliche Verantwortung für alle Aktivitäten der Bank liegt beim Vorstand, wozu auch die Überwachung der Risiken sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse gehört. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügt dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken. Die wichtigsten Ausschüsse und Gremien mit Aufsicht über die Aktivitäten der Bank werden nachstehend beschrieben.

**GSBE Risk Committee.** Das GSBE Risk Committee ist für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinns und Verlusts, des Kapitals (einschließlich ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process)), des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des operationellen Risikos, des Modellrisikos, der Preisverifizierung und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Schwellenwerte für operationelle, Klima- und Modellrisiken, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimiten und

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Schwellenwerte, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

**GSBE Operational Risk and Resilience Committee.** Das GSBE Operational Risk and Resilience Committee überwacht, unter Aufsicht des GSBE Risk Committees, die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken und Widerstandsfähigkeit der Bank sowie deren Wirksamkeit. Im Rahmen seines Mandats ist das Komitee auch für die Implementierung von Geschäftsstandards und -praktiken, inklusive des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken, verantwortlich. Das GSBE Operational Risk and Resilience Committee berichtet an das GSBE Risk Committee.

**GSBE Credit Risk Council.** Das GSBE Credit Risk Council ist verantwortlich für die Implementierung angemessener und effektiver Kreditrisikomanagementprozesse und die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung von Kreditrisiken der Bank. Das Credit Risk Council berichtet an das GSBE Risk Committee.

**GSBE Asset Liability Committee.** Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

### **Regionale, GS Bank USA und GS-Konzern Risiko-Governance**

Als indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft und integrierter Teil des GS-Konzerns bildet das umfassende regionale und globale Risiko-Governance-Rahmenwerk

einen wichtigen Bestandteil der Strategie und des Risikomanagementprozesses der Bank. Die Integration in das konzernweite Risikomanagement-Rahmenwerk ermöglicht der Bank, die Methoden und Systeme des GS-Konzerns sowie eine konsistente Umsetzung unternehmensweiter Strukturen und Grundsätze unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank und dessen Governance-Struktur zu verwenden. Darüber hinaus sind die Risikomanagementprozesse der Bank als direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Bank USA in die Aufsicht der zuständigen Leitungsorgane der GS Bank USA eingebettet.

Der GS-Konzern hat eine Reihe von Ausschüssen mit spezifischen Risikomanagementmandaten eingerichtet. Zu den Ausschüssen mit Aufsicht über GSBE-relevante Angelegenheiten gehören gegebenenfalls auch Vertreter der Geschäftsleitung oder leitende Angestellte der Bank. Weitere Informationen zu den zentralen Risiko- und Aufsichtsausschüssen des GS-Konzerns und regionalen Risiko- und Aufsichtsausschüssen, die auch für die GSBE relevante Angelegenheiten beaufsichtigen, finden Sie unter „Risikobericht – Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2023 der GSBE.

### **Risikoprofil und -strategie**

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schließt Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die Bank strebt dabei jedoch danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, welche selbst in Stresssituationen eine potenzielle wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich, wendet sie risikomindernde Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei unter anderem die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der ICAAP. Der ICAAP der Bank ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert, einschließlich

Risikoidentifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit, der Kapitalplanung und dem Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank integriert.

Zusammen mit dem Risk Appetite Statement (RAS) der GS Bank USA und dem konzernweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risikophilosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, welche aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, welche konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere ungünstige Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder so weit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit, auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt, in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank, die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils.

Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

### **Risikomessung**

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und die Überwachung des Risikoappetits des GS-Konzerns und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und/oder Schwellenwerte

gesteuert, welche bankspezifisch, gruppenweit, produktspezifisch, divisionsspezifisch oder geschäftsbereichsspezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organe sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limiten und/oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen..

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance integriert und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, welche mit denen des GS-Konzerns im Einklang stehen. Ein Überblick über das Risikomanagement des GS-Konzerns einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen ist unter „Risk Management – Overview and Structure of Risk Management“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K 2023 des GS-Konzerns zu finden.

### **Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen**

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

## Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. Dezember 2023 sowie vorangegangene Referenzperioden. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 die testierten Gewinne.

**Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter**

	a.	b.	c.	d.	e.	
<i>in Millionen €</i>	<i>Stand Dezember 2023</i>	<i>Stand Juni 2023</i>	<i>Stand Dezember 2022</i>	<i>Stand Juni 2022</i>	<i>Stand März 2022</i>	
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911	€ 8.448	€ 8.457
2	Kernkapital (T1)	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911	€ 8.448	€ 8.457
3	Gesamtkapital	€ 12.892	€ 12.198	€ 8.931	€ 8.468	€ 8.477
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 36.045	€ 31.721	€ 28.179	€ 26.932	€ 27.688
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	35,7%	38,4%	31,6%	31,4%	30,5%
6	Kernkapitalquote (%)	35,7%	38,4%	31,6%	31,4%	30,5%
7	Gesamtkapitalquote (%)	35,8%	38,5%	31,7%	31,4%	30,6%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8%	0,7%	0,3%	0,0%	0,1%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,5%	0,5%	0,3%	0,3%	0,3%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,8%	3,7%	3,0%	2,8%	2,8%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,8%	14,7%	14,0%	13,8%	13,8%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	24,8%	27,5%	20,7%	20,4%	19,6%
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 112.901	€ 102.987	€ 84.006	€ 102.621	€ 73.668
14	Verschuldungsquote (%)	11,4%	11,8%	10,6%	8,2%	11,5%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%



## Säule-3-Offenlegungsbericht

		a.	b.	c.	d.	e.
in Millionen €		Stand Dezember 2023	Stand Juni 2023	Stand Dezember 2022	Stand Juni 2022	Stand März 2022
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 19.903	€ 20.331	€ 19.623	€ 17.085	€ 14.599
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 22.363	€ 24.306	€ 21.340	€ 15.459	€ 13.423
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 9.773	€ 10.283	€ 10.165	€ 8.182	€ 7.258
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 12.591	€ 14.023	€ 11.176	€ 7.277	€ 6.166
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161,0%	145,0%	189,0%	241,0%	234,0%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 28.185	€ 23.586	€ 18.997	€ 23.381	€ 19.964
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 21.171	€ 17.356	€ 12.335	€ 17.151	€ 13.954
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,1%	135,9%	154,0%	136,3%	143,1%

## Anmerkungen:

- Die Kapital- und Verschuldungsquoten zum 31. Dezember 2023 beinhalten die Gewinnrücklagen des Geschäftsjahres 2023, welche etwa 113 Basispunkte zur harten Kernkapitalquote und 63 Basispunkten zur Verschuldungsquote beigetragen haben.
- Die Gesamtkapitalquote sank im Vergleich zum Juni 2023 um 2,7 Prozentpunkte (Pp) auf 35,8 %, hauptsächlich aufgrund der um 4,3 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR gestiegenen RWAs. Der Anstieg der RWAs resultiert aus um 0,9 Mrd. EUR gestiegenen operativen RWAs, um 1,9 Mrd. EUR gestiegenen RWAs im Kredit- und Kontrahentengeschäft und um 1,5 Mrd. EUR gestiegenen RWAs im Handelsgeschäft. Der Anstieg der RWA wurde teilweise durch Gewinnrücklagen im Jahr 2023 in Höhe von 0,7 Mrd. EUR ausgeglichen..
- Die Leverage Ratio sank im Vergleich zum Juni 2023 um 0,4 Prozentpunkte auf 11,4 %, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der Leverage Exposures um 9,9 Mrd. EUR auf 112,9 Mrd. EUR, vornehmlich aufgrund eines Anstiegs der außerbilanziellen Exposures innerhalb der Verpflichtungen und eines Anstiegs der bilanzwirksamen Exposures innerhalb des Bargeldbestands, teilweise ausgeglichen durch einbehaltene Gewinne in Höhe von 0,7 Mrd. EUR im Jahr 2023.
- Der Liquiditätsdeckungsgrad stieg im Vergleich zum Juni 2023 um 16 Prozentpunkte auf 161 %. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang des Nettomittelabflusses um 1,4 Mrd. EUR auf 12,6 Mrd. EUR € zurückzuführen, der durch einen Rückgang der sonstigen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen teilweise durch einen Rückgang der HQLA um 0,4 Mrd. EUR auf 19,9 Mrd. EUR € ausgeglichen wurde.
- Das Nettoverhältnis in Bezug auf stabiler Refinanzierung sank gegenüber Juni 2023 um 2,8 Prozentpunkte auf 133,1 %, was aus einem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung um 3,8 Mrd. EUR auf 21,2 Mrd. EUR resultiert, der hauptsächlich auf die Vorräte zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung um 4,6 Mrd. EUR auf 28,2 Mrd. EUR ausgeglichen, der auf eine Erhöhung des konzerninternen Darlehens zurückzuführen ist.

## EU iLAC:

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

**Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI**

in Millionen €		Stand: Dezember 2023		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			N
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			n. z.
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.872	€ 12.872	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 12.892	€ 12.892	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 13.692	€ 13.692	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 36.045	€ 36.045	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 112.901	€ 112.901	
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	38,0%	38,0%	
EU 13	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,1%	12,1%	
EU 15	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	19,0%	19,0%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		3,8%	
<b>Anforderungen</b>				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	n. z.	16,2%	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	n. z.	6,1%	
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
<b>Memorandum items</b>				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		<b>€ 242.870</b>	

\* Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.

\*\* Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von  $\geq 1$  Jahr und  $< 2$  Jahren) bezieht. GSBE bezieht sich in dieser Zeile auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten.

**Anmerkungen:**

Die Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) stiegen ab September 2023 um 0,1 Prozentpunkte auf 38,0 %, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs des Kapitals um 0,7 Mrd. EUR aufgrund der Einbeziehung der einbehaltenen Gewinne von 2023, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der RWAs um 1,7 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR. Der Anstieg der RWAs war auf einen Anstieg der operativen RWAs um 0,9 Mrd. EUR, einen Anstieg der RWAs im Kredit- und Kontrahentengeschäft um 1,1 Mrd. EUR und einen Rückgang der Markt-RWAs um 0,2 Mrd. EUR zurückzuführen.

Die Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten in Prozent des Leverage Exposure (EU 14) stiegen ab September 2023 um 1,2 Prozentpunkte auf 12,1 %. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang des Leverage Exposure um 6,6 Mrd. EUR auf 112,9 Mrd. EUR zurückzuführen, der in erster Linie aus einem Rückgang der bilanzwirksamen Engagements bei Wertpapierfinanzierungen, sonstigen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultiert und teilweise durch einen Anstieg der außerbilanziellen Engagements bei Forward Starting Securities Financing Commitments ausgeglichen wurde.

Wie im Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ bereits erwähnt, hat das SRB die Mindestanforderung für das Verhältnis von iMREL zu RWAs auf 22 % festgelegt (ohne die kombinierte Pufferanforderung), was über der Anforderung für das Verhältnis von iTLAC zu RWAs liegt. Da die iMREL-Anforderungen ab dem 1. Januar 2024 für die Bank gelten, spiegelt die obige Tabelle (EU 16a) die Einhaltung der iTLAC-Anforderungen (EU 16b) wider. Mit Stand vom Dezember 2023 erfüllte die Bank die anstehenden iMREL-Anforderungen.

## EU TLAC2a

**Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist**

in Millionen €

Ab Dezember 2023

		Insolvenzrangfolge								Summe von 1 bis 4
		1	1	2	2	3	4	n	n	
		(rangniedrigster)	(rangniedrigster)					(ranghöchster)	(ranghöchster)	
		Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	
1	In der EU: leeres Feld									
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Hartes Kernkapital (CET1)			Tier-2-Instrumente	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)			
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel		€ 12.872			€ 20	€ 800			€ 13.692
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten		0			0	0			0
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)		12.872			20	800			13.692
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten		12.872			20	800			13.692

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

	und Eigen-mittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigen-mittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]									
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		0			0	0			0
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre		0			0	0			0
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		0			0	800			800
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit		0			0	0			0
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit		<b>€ 12.872</b>			<b>€ 20</b>	<b>€ 0</b>			<b>€ 12.892</b>

## Eigenmittelanforderungen

### Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegenzuwirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen der GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Ab Dezember 2023 erhöht die GSBE-spezifische antizyklische Kapitalpufferquote die Mindest-CET1-Quote um 0,84 %, was auf antizyklische Puffersätze in bestimmten Ländern zurückzuführen ist, in denen die Bank Risikopositionen unterhält.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungsgemäß Säule 1 wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest. Der SREP-

Kapitalzuschlag wird durch den von der EZB durchgeführten SREP-Prozess festgelegt. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken auslösen kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.

Der P2R-Kapitalzuschlag der GSBE wurde von der EZB auf 3,0 % festgesetzt, wovon 1,69 % in CET1 vorzuhalten ist. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag. Die P2G-Kapitalempfehlung ist nicht enthalten. Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wurde der P2R-Kapitalaufschlag der GSBE um 25 Basispunkte auf 2,75 % reduziert.

- Zusätzliche Kapitalpufferanforderung gemäß der systemischen Relevanz der Bank (A-SRI-Puffer). Gemäß CRD- und CRR-Anforderungen sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen Kapitalanforderungen unterworfen, welche sich nach dem Ausmaß der systemischen Relevanz bemessen. Die BaFin hat die Bank in Deutschland ab dem 1. Januar 2022 als O-SII eingestuft. Ab Dezember 2023 wurde der O-SII-Puffer auf 0,5 % festgelegt. Ab dem 1. Januar 2024 wurde dieser zusätzliche Kapitalpuffer auf 75 Basispunkte erhöht.

### Regulatorische Mindestkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderungen der GSBE zum Dezember 2023 aufgeführt.

**Tabelle 4: Regulatorische Mindestkapitalquoten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Stand: Dezember 2023</b>
	<b>Mindestquote<sup>2,3</sup></b>
CET1-Quote	10,0%
Tier 1-Kapitalquote	12,1%
Gesamtkapitalquote	14,8%

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R-Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung, welche nach Ansicht der EZB erforderlich sind, um Verluste unter gestressten Marktbedingungen absorbieren zu können.

### Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2023 übertraf die Kapitalausstattung von GSBE die regulatorischen Gesamtmindestkapitalanforderungen (OCR), welche die Säule-1-Kapitalanforderungen, die Säule-2-Kapitalanforderungen sowie den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer und den A-SRI-Kapitalpuffer beinhalten. Regulatorisches Kapital

## Regulatorisches Kapital

### Überblick

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Kapitalquoten der GSBE zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten**

<i>In Millionen €</i>	<b>Dezember 2023</b>
CET1-Kapital	€ 12.872
Tier 1-Kapital	€ 12.872
Tier 2-Kapital	€ 20
<b>Eigenmittel</b>	<b>€ 12.892</b>
<b>RWA</b>	<b>€ 36.045</b>
<b>CET 1-Quote</b>	<b>35,7%</b>
<b>Tier 1-Kapitalquote</b>	<b>35,7%</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>35,8%</b>

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten der regulatorischen Kapitalstruktur der GSBE. Die regulatorischen Eigenmittel der GSBE basieren auf den Finanzinformationen gemäß IFRS der GSBE für 2023.

**Tabelle 6: Regulatorisches Kapital**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2023</b>
Aktienkapital und das mit ihnen verbundene Agio	€ 355
Einbehaltene Gewinne (geprüft)	2.051
Kapitalrücklage	10.576
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2
<b>CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 12.984</b>
CVA und DVA	-3
Zusätzlichen Bewertungsanpassungen	-77
Immaterielle Vermögenswerte	-32
<b>CET1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 12.872</b>
<b>Tier 1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 12.872</b>
Tier 2 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	€ 20
<b>Tier 2 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 20</b>
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>€ 12.892</b>

Die Eigenmittel der GSBE sind 2023 um insgesamt 4,0 Mrd. EUR gestiegen, wovon 3,3 Mrd. EUR aus einer Kapitalzuführung in die freien Kapitalrücklagen in Q1 2023 stammen und 0,7 Mrd. EUR auf die Gewinnrücklage für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen sind.

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktiva-Qualität der Bank, woraufhin die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss erließ, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. Euro von ihrem CET1-Kapital abzuziehen, bis bestimmte Feststellungen angesprochen wurden. Der Abzug wurde ab dem Datum des Beschlusses umgesetzt und hätte die CET1-Kapitalquote ab Dezember 2023 um 36 Basispunkte reduziert.

Im Folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz gemäß Finanzinformationen der GSBE gemäß IFRS dargestellt.

**Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2023</b>
Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter IFRS Bilanz	€ 12.984
Regulatorische Anpassungen	-112
Tier 2 Kapital	20
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>€ 12.892</b>

## Risikoaktiva

Die RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

**Tabelle 8: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)**

€ in Millionen

		Tabellenreferenz	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a	b	c
			Dezember 2023	Dezember 2022	Dezember 2023
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>		<b>€ 6.190</b>	<b>€ 5.627</b>	<b>€ 495</b>
2	Davon: Standardansatz	Siehe EU CR4	6.190	5.627	495
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz		-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		-	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>		<b>€ 15.953</b>	<b>€ 13.357</b>	<b>€ 1.276</b>
7	Davon: Standardansatz	Siehe EU CCR1	804	514	64
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	Siehe EU CCR1	11.647	9.437	932
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	Siehe EU CCR8	125	137	10
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	Siehe EU CCR2	2.713	2.658	217
9	Davon: Sonstiges CCR	Siehe EU CCR1	664	612	53
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>		<b>€ 92</b>	<b>€ 503</b>	<b>€ 7</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>		<b>€ 79</b>	<b>€ 110</b>	<b>€ 7</b>
17	Davon: SEC-IRBA		-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	Siehe EU SEC3	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	Siehe EU SEC3	79	110	7
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>		<b>€ 10.739</b>	<b>€ 6.480</b>	<b>€ 859</b>
21	Davon: Standardansatz	Siehe EU MR1	164	954	13
22	Davon: IMA	Siehe EU MR2-A	10.575	5.525	846
EU 22a	<b>Großkredite</b>		-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>		<b>€ 2.992</b>	<b>€ 2.102</b>	<b>€ 239</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	Siehe EU OR1	2.992	2.102	239
EU 23b	Davon: Standardansatz		-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz		-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		249	246	20
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>		<b>€ 36.045</b>	<b>€ 28.179</b>	<b>€ 2.883</b>

\*Die EBA-Zuordnung der Zeilen 10 bis 14 sowie 25 bis 28 sind nicht zutreffend und werden daher in der obigen Tabelle nicht gezeigt.

Informationen zu den RWA-Veränderungen finden Sie in den entsprechenden Abschnittsverweisen in der oben dargestellten Tabelle.



## Kreditrisiko

### Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kontrahenten (z. B. eines Kontrahenten für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert im Wesentlichen aus täglich fälligen Einlagen bei Banken, Kundentransaktionen mit OTC-Derivaten sowie aus Darlehen und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) sowie aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die GSBE andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst, und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem CRO der Bank unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Geschäfte des Bank.

Das Rahmenwerk der Bank zur Steuerung des Kreditrisikos steht im Einklang mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns, welches vom Firmwide Risk Appetite Committee des GS-Konzerns etabliert wurde. Die Abteilung Credit Risk der Bank ist dabei ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementfunktion des GS-Konzerns, die dem CRO des GS-Konzerns untersteht.

Die Kreditrisikostategie der Bank zielte in dem im Dezember 2023 endenden Jahr darauf ab, einen hohen Kreditqualitätsstandard aufrechtzuerhalten, das Kreditrisiko gegebenenfalls durch den Einsatz von Sicherheiten oder andere Formen der Risikominderung zu mindern und übermäßige Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Gegenparteien,

die ein Kreditrisiko darstellen, eine Investment-Grade-Qualität aufweisen.

### Kreditrisiko-Managementprozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2023 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- Die Festlegung von Kreditlimiten und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite.
- Die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und Kreditkonzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer (CCO), CRO sowie das GSBE Credit Risk Council, das GSBE Risk Committee und den Vorstand der Bank.
- Die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Kontrahenten und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.
- Die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste aufgrund eines Kontrahentenausfalls.
- Die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, Bürgschaften, Unterbeteiligungen und Absicherungen.
- Die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Fähigkeit und Bereitschaft eines Kontrahenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, umfasst. Die Bank verwendet klar definierte Kreditvergabestandards und -richtlinien, die dazu dienen, das Kreditrisiko eines Kreditnehmers durch eine Analyse der Kredithistorie, der Finanzinformationen, des Cashflows, der Nachhaltigkeit der Liquidität und der Qualität der Sicherheiten, sofern zutreffend, zu mindern. Bei weitestgehend allen Kreditengagements der Bank besteht die Kernaktivität des Prozesses aus einer Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, die jährlich oder auch häufiger erfolgt, sofern

dies aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen für erforderlich gehalten wird. Die Bank ermittelt ein internes Bonitätsrating für den Kontrahenten, indem sie die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilungen sowie die Annahmen hinsichtlich der Art und der Aussichten für die Branche des Kontrahenten und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Bei der internen Bonitätsprüfung werden erhaltene Sicherheiten oder sonstige Kreditsicherungsvereinbarungen nicht berücksichtigt. Führungskräfte mit Fachkenntnissen in bestimmten Branchen prüfen und genehmigen Kreditprüfungen und interne Bonitätsbewertungen.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, unter anderem den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Kontrahenten und auf aggregierter Ebene der Kontrahenten einschließlich deren Tochterunternehmen. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen und Ländern.

### **Risikomaße**

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsausfall eines Kontrahenten auf Basis der aktuellen und potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird, während das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos darstellt, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle berechnet, die auf der Grundlage von Marktbewegungen innerhalb eines bestimmten Konfidenzniveaus (in der Regel beim 95. Perzentil) kalibriert werden. Das potenzielle Risiko berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Darüber hinaus werden ergänzende Metriken zur Identifizierung von Konzentrationen verwendet, insbesondere der „Shortfall“, der als verbleibender unbesicherter Verlust nach einem extremen Marktstress einschließlich der Liquidierung des Portfolios nach der Verwendung aller gehaltenen Sicherheiten definiert ist.

### **Limite**

Kreditlimits und Schwellenwerte werden auf verschiedenen Ebenen (z. B. Gegenpartei, Wirtschaftsgruppe, Branche und Land, klimatisch hoch riskanter Sektor, Schattenbankwesen) sowie Underwriting-Standards verwendet, um den Umfang und die Art der Kreditengagements der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimiten auf Ebene der Bank und gegebenenfalls auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigen der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, welches die Festsetzung weiterer Kreditlimits auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Kontrahentenlimits werden auf Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, hauptsächlich basierend auf der internen Bonitätsbewertung, Größe des Kontrahenten sowie dem Laufzeitprofil des Kreditengagements.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und zeitlich an den Vorstand und/oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

### **Kreditengagements**

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 5. Repurchase Agreements“ und „Note 6. Trading Assets and Liabilities“ und im Lagebericht des GSBE-Geschäftsberichtes 2023.

### **Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Kontrahentenausfallrisikos**

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen, welche dann risikogewichtet werden, berechnet. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Die GSBE verfügt nicht über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis, Risikogewichte gemäß dem AIRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based) zu berechnen, der interne Bewertungen der Kreditwürdigkeit der einzelnen

Kontrahenten verwendet. Stattdessen werden standardisierte Risikogewichte verwendet, für die nominierte Ratings von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

**Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).**

Die EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung der EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Die GSBE hat die Genehmigung erhalten, für die Bewertung nahezu aller Gegenparteiausfallrisiken bei OTC-, geclearten und börsennotierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Methode des internen Modells (IMM) zu verwenden. Die GSBE hat die IMM während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, welcher den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Die EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem standardisierten regulatorischen Faktor, der auf 1,45 festgelegt wurde, berechnet.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Kontrahenten-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den Finanzinformationen gemäß IFRS von GSBE zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Messgrößen.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kontrahenten-Ausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Kontrahenten.

**Governance und Validierung der Risikoparameter**

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig überprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“. Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

**Externe Ratingagenturen** Die verwendeten externen Ratingagenturen (ECAIs) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Forderungskategorien gemäß Artikel 135 und 444 der CRR.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle stellt die Methoden zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos sowie jeweils die wesentlichen Parameter zu dessen Berechnung per 31. Dezember 2023 dar.

Tabelle 9: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

In Millionen €		Dezember 2023							
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWE A
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	€ 323	€ 868		1,4	€ 1.713	€ 1.713	€ 1.713	€ 804
2	IMM (für Derivate und SFTs)			11.478	1,45	85.097	16.644	16.644	11.647
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			2.157		64.128	3.128	3.128	2.349
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			9.321		20.969	13.516	13.516	9.298
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					5.811	877	877	664
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>					-	-	-	€ 13.115

Die gesamten RWA für das Kontrahentenrisiko (CCR) stiegen im Laufe des Jahres 2023 um 2,6 Mrd. EUR, hauptsächlich aufgrund eines erhöhten Risikos aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, vor allem aus festverzinslichen Finanzierungen (+ 1,8 Mrd. EUR) und erhöhten börsennotierten Derivaten (+ 0,5 Mrd. EUR)

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Positionen von GSBE, die Gegenstand von Kapitalunterlegungen für CVA sind, und der entsprechenden RWA zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 10: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

In Millionen €		Dezember 2023	
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	€ 7.489	€ 1.945
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		349
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		1.596
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.279	768
5	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	€ 8.768	€ 2.713

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Flussrechnung der RWA und Kapitalanforderungen gemäß IMM zum 31. Dezember 2023.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 11: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Kontrahentenausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

In Millionen €		Dezember 2023
		RWEA
1	<b>RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums</b>	<b>€ 9.476</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	454
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-7
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	681
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	964
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	51
8	Sonstige	28
9	<b>RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums</b>	<b>€ 11.647</b>

„Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderungen der Risikogewichte sowie der Fälligkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt GSBEs Risikopositionswerte nach Risikominderung und RWA gegenüber CCPs zum 31. Dezember 2023 dar.

Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

In Millionen €		Dezember 2023	
		EAD nach Kreditrisikominderung	RWAs
1	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>€ 125</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	562	11
3	(i) OTC-Derivate	354	7
4	(ii) Börsennotierte Derivate	208	4
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.430	29
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	399	85
11	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-
12	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>	-	-
13	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
14	(i) OTC-Derivate	-	-
15	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
16	(iii) SFTs	-	-
17	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
18	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
20	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

## Kreditrisikominderung

Um das Kreditrisiko der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen zu verringern, setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmale der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und, bei bestimmten Kreditengagements, Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Kontrahenten Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Kontrahenten gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Kontrahenten auch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglichen und/oder die Beendigung von Transaktionen erlauben, wenn die Bonität des Kontrahenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die GSBE verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der GSBE gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich EU und USA), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschlüsse. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, welche Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche

mit entsprechenden Kontrahenten vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum 31. Dezember 2023 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Kontrahenten der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft eines Kontrahenten hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass ein Kontrahent Unterstützung benötigt, kann die GSBE auch Garantien Dritter für die Verpflichtungen des Kontrahenten erhalten. Die Bank kann ihr Kreditrisiko auch durch den Einsatz von Kreditderivaten oder Darlehensunterbeteiligungsvereinbarungen mindern. Zum 31. Dezember 2023 qualifizierten sich CDS-Hedges in Höhe von 0,1 Mrd. EUR zur Kreditrisikominderung, wobei Goldman Sachs International der Absicherungsanbieter war.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Netto-Buchwerte der durch andere Techniken zur Minderung des Kreditrisikos abgesicherten Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

In Millionen €		Dezember 2023				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	€ 36.177	€ 16.656	€ 16.448	€ 207	-
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 36.177</b>	<b>€ 16.656</b>	<b>€ 16.448</b>	<b>€ 207</b>	<b>-</b>
4	Davon notleidende Risikopositionen	71	38	19	19	-
EU-5	Davon ausgefallen	71	38			

### Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie ab, um Kundenaktivitäten zu unterstützen und das aus dem Market-Making der Bank resultierende Kreditrisiko zu steuern.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung von aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Kontrahentenausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals

für den Risikogewicht-Substitutionsansatz als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein. Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt „Kreditrisiko“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 der Bank.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des Engagements von GSBE in Kreditderivaten auf der Grundlage von Nennwerten und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 14: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten**

In Millionen €		Dezember 2023	
		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Notionals</b>			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 89.834	€ 87.301
2	Index-Kreditausfallswaps	73.739	73.599
3	Total Return-Swaps	362	362
4	Kreditoptionen	6.494	6.744
5	Sonstige Kreditderivate	3.739	3.663
6	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>€ 174.168</b>	<b>€ 171.669</b>
<b>Fair values</b>			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	€ 701	€ 2.925
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-€ 2.973	-€ 593

**Korrelationsrisiko**

Korrelationsrisiko entsteht, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und der Höhe des Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei von der Bank als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einem Kontrahenten und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen des Kontrahenten handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von dem Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren von der GSBE eingesetzt, welche u. a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornehmen. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

**Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)**

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen des Kontrahentenausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet die RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung (siehe „Marktpreisrisiko“ für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-Periode und gestresster Expected Exposures mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das VaR-Modell für CVA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Kontrahenten der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

**Sonstige Kreditrisikoaktiva**

Kredit-RWA umfassen außerdem die folgenden Bestandteile:

**Clearing-Transaktionen**

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Kontrahenten, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2 % oder zu 4 %.

**Sonstige Positionen**

Sonstige Positionen umfassen hauptsächlich Sachanlagen sowie Vermögenswerte, für die es keine definierte Methode zur Risikogewichtung gibt oder die unwesentlich sind. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100 % risikogewichtet.



**Beteiligungspositionen im Anlagebuch**

Die Bank hält Beteiligungen an ihren verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise längerfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

**Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen**

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die GSBE ist der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung ist überfällig.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) eines Kontrahenten oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen den Kontrahenten wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens
- Notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber GS führen, unabhängig davon, ob sich der Kontrahent in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht
- Geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance)
- eine Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazilität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität signifikant im Wert herabsetzen

- eine Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei

Zahlungen auf eine wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank, deren Verspätung 90 Tage überschreitet, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig.

Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d. h. der Methode des wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswerts („EV“) (für nicht besicherte abhängige Kredite), (ii) den Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) den beobachtbaren Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

**Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen**

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben von IFRS 9 „Finanzinstrumente“.

Informationen zu den Kreditausfällen der GSBE im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finden Sie in Anmerkung 2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze – Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Wertminderung der IFRS-Finanzinformationen der GSBE für 2023.

## Verbriefungen

### Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem „Verbiefungsrahmenwerk“ nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig und
- die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die GSBE nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Hauptsächliches Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolios von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die GSBE hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben werden. Diese Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS) eingestuft werden. Zum 31. Dezember 2023 hielt die GSBE keine Positionen in STS. Risikoselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebenen wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den

Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

GSBE behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die GSBE die Vermögenswerte, welche zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, so dass beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

### Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2023 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, die die GSBE zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikoselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5 % nach der Verordnung (EUR) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, Goldman Sachs Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist GSBE in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer erreicht. Für weitere Details wird auf die entsprechenden Absätze in diesem Bericht zum Risikomanagement verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

## **Berechnung von Risikoaktiva**

Basierend auf dem neuen Verbriefungsrahmenwerk, welches seit 2019 in Kraft ist, werden die von der GSBE gehaltenen Verbriefungen mit Kapital unterlegt.

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für den SEC-ERBA verwendeten externen Ratingagenturen (ECAIs) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Krediten. Für Handels- und Anlagebuchpositionen folgt die GSBE der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zu Grunde liegt, ermittelt.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Die folgenden Tabellen enthalten eine nach Art des Engagements und Risikogewichtsband gegliederte Darstellung der Verbriefungsengagements der Bank im Anlagebuch zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 15: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch**

In Millionen €

Dezember 2023

	a	b	c		d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o													
			Institut tritt als Originator auf														Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf									
			Traditionelle Verbriefung														Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti- sche Verbriefu- ng	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti- sche Verbriefu- ng	Zwischen- summe		
			STS														Nicht-STS			davon Übertragung eines signifikante n Risikos (SRT)	STS			Nicht- STS	STS			Nicht- STS	STS
				davon SRT														davon SRT											
<b>1</b>	<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	-	<b>€ 39</b>	<b>€ 39</b>	-	-	<b>€ 39</b>	-	-	-	-	-	-	-	-													
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	39	39	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-													
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	39	39	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-													
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 16: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

In  
Millionen €

Dezember 2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>€ 6</b>	-	-	<b>€ 33</b>	-	-	-	<b>€ 39</b>	-	-	-	<b>€ 79</b>	-	-	-	<b>€ 6</b>	-
Traditionelle Geschäfte	<b>€ 6</b>	-	-	<b>€ 33</b>	-	-	-	<b>€ 39</b>	-	-	-	<b>€ 79</b>	-	-	-	<b>€ 6</b>	-
Verbriefung	<b>€ 6</b>	-	-	<b>€ 33</b>	-	-	-	<b>€ 39</b>	-	-	-	<b>€ 79</b>	-	-	-	<b>€ 6</b>	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	6	-	-	33	-	-	-	39	-	-	-	79	-	-	-	6	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 17: EU SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen**

<i>In Millionen €</i>		<b>Dezember 2023</b>		
		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>
<b>Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf</b>				
<b>Ausstehender Gesamtnominalbetrag</b>				
		<b>Davon ausgefallene Risikopositionen</b>		<b>Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>€ 849</b>	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	<b>€ 849</b>	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	849	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

## Marktrisiko

### Überblick

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen. Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiko: resultieren aus Änderungen des Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Erdöl, Erdölprodukte, Erdgas, Elektrizität und Metallen.

Die Abteilung Market Risk, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den CRO der GSBE berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der Bank. Die Marktpreisrisikosteuerung der GSBE ist konsistenter Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Steuerung von Marktpreisrisiken.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potentiellen Verlustszenarien. Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Diese Manager verfügen über fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Handelspositionen, Märkte und Instrumente, die zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehen.

### Managementprozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die im Abschnitt „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ des Lageberichts im Jahresbeschluss der GSBE für 2023 beschriebenen bedeutenden Komponenten des Risikomanagements sowie die folgenden

Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen wie z. B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Abteilung Market Risk berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts-, Bank- und Konzernebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limiten sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2023 der GSBE zu finden.

### Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, welche darauf abzielen, das Risiko von potenziellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Diese Kapitalanforderungen werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtungsfaktoren gemäß dem Standardansatz ermittelt oder sie basieren auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen. Die CRR-Marktpreisrisiko-kapitalvorschriften verlangen, dass ein Unternehmen die vorherige schriftliche Genehmigung seiner Aufsichtsbehörden einholt, bevor es ein internes Modell zur Berechnung seiner risikobasierten Kapitalanforderungen verwendet. Die GSBE hat im Jahre 2023 die Genehmigung erhalten, den auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) zu verwenden.

Für Positionen, die unter die Modelgenehmigung fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbrieft oder nicht verbrieft Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im

Folgendes wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

### **Regulatorischer VaR**

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, welcher aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen kann. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die GSBE ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos über die GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauern und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99 % für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95 % für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuellen Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die GSBE die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2023.

### **Gestresster VaR**

Der SVaR ist der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99%-Quantils unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierten 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2023.

### **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).**

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatz, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Dezember 2023 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont drei Monate.

Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert der wöchentlichen IRC über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2023.

**Tabelle 18: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios**

<i>In Millionen €</i>		<b>Stand: Dezember 2023</b>
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>		
1	Höchstwert	64
2	Durchschnittswert	28
3	Mindestwert	17
4	Ende des Zeitraums	34
<b>SVaR (10 Tage 99%)</b>		
5	Höchstwert	294
6	Durchschnittswert	121
7	Mindestwert	43
8	Ende des Zeitraums	91
<b>IRC (99,9%)</b>		
9	Höchstwert	160
10	Durchschnittswert	96
11	Mindestwert	57
12	Ende des Zeitraums	94
<b>Comprehensive Risk Measure (99,9%)</b>		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle zeigt die IMA basierten Kapitalanforderungen und RWA zum Stichtag 31. Dezember 2023.

**Tabelle 19: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

In Millionen €		Stand: Dezember 2023	
		Risikogewichtete Positions-beträge (RWEAs)	Eigenmittel-anforderungen
<b>1</b>	<b>VaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 1.515</b>	<b>€ 121</b>
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		34
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		121
<b>2</b>	<b>SVaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 7.399</b>	<b>€ 592</b>
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		91
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		592
<b>3</b>	<b>IRC (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 1.472</b>	<b>€ 118</b>
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		94
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		118
<b>4</b>	<b>Comprehensive Risk Measure</b>		-
(a)	Letzter Wert für das Comprehensive Risk Measure		-
(b)	Durchschnittswert für das Comprehensive Risk Measure in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	8% der Eigenmittelanforderungen unter Standardansatz für den letzten Wert für das Comprehensive Risk Measure		-
<b>5</b>	<b>Sonstige</b>	<b>€ 189</b>	<b>€ 15</b>
<b>6</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 10.575</b>	<b>€ 846</b>

Zeile 5 („Sonstige“) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

**Tabelle 20: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

In Millionen €		Stand: Dezember 2023						
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
<b>1</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>€ 1.055</b>	<b>€ 2.445</b>	<b>€ 1.666</b>	-	<b>€ 360</b>	<b>€ 5.525</b>	<b>€ 442</b>
1a	Regulatorische Anpassungen	-777	-1.512	-576	-	-20	-2.884	-231
<b>1b</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</b>	<b>€ 278</b>	<b>€ 933</b>	<b>€ 1.090</b>	-	<b>€ 340</b>	<b>€ 2.641</b>	<b>€ 211</b>
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	152	200	89	-	-243	198	16
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>8a</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</b>	<b>€ 430</b>	<b>€ 1.133</b>	<b>€ 1.179</b>	-	<b>€ 97</b>	<b>€ 2.839</b>	<b>€ 227</b>
8b	Regulatorische Anpassungen	1.085	6.266	293	0	92	7.736	619
<b>8</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>€ 1.515</b>	<b>€ 7.399</b>	<b>€ 1.472</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 189</b>	<b>€ 10.575</b>	<b>€ 846</b>

Die Entwicklung der Risikoniveaus (Zeile 2 in der obigen Tabelle) stieg um 0,2 Mrd. EUR, was auf ein höheres Zinsrisiko mit Auswirkungen auf SVaR und VaR sowie ein höheres Risiko gegenüber Finanzinstituten mit Auswirkungen auf den IRC zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch ein geringeres Währungsrisiko mit Auswirkungen auf Risiken, die in den Risk Not in VaR-Add-Ons enthalten sind (unter „Sonstige“), ausgeglichen.

Am 3. Juli 2023 erhielt die GSBE die Genehmigung zur Anwendung des IMA für das Marktrisiko. Die Modellgenehmigung erlaubte die Aufnahme bestimmter Produkte in den Anwendungsbereich des Modells und erforderte Änderungen der Multiplikationsfaktoren für die Komponenten des modellierten Marktrisikos. Die MR-RWA stiegen um 5,1 Mrd. EUR, was auf einen Anstieg des SVaR und des VaR um 5,0 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR zurückzuführen ist, der hauptsächlich durch höhere Multiplikatoren und höheres Aktienkursrisiko verursacht wurde.

**Modellüberprüfung und -validierung**

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung von Änderungen dieser Modelle erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

**Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting**

Den CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der GSBE verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d.h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99 %) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

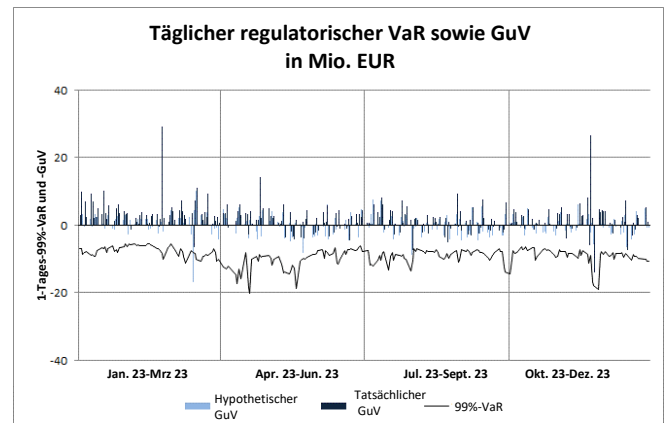
Der Definition gemäß CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, wie z. B. die Nettoerlöse aus Geld/-Briefkursspannen, welche tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting der GSBE verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement der Bank enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der Bank vergleichbar.

Der hypothetische, an einem einzigen Tag beobachtete Verlust der GSBE hat den regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) einmal im Verlauf des Jahres 2023 überschritten (März 2023). Hypothetische Verlustüberschreitungen über 99 % des regulatorischen 1-Tages-VaR traten aufgrund der erhöhten Marktvolatilität infolge der Bankenkrise auf. Es ist

zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegen, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) der GSBE und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

**Tabelle 21: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten**



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der GSBE in den letzten 12 Monaten.

Backtesting	Multiplikator	Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
		Hypothetisch	Tatsächlich
GSBE	3,00	1	0

**Stresstests**

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf den GS-Konzern und die GSBE. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolios sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolios der GSBE zu berechnen, darunter konzernweite Stresstests, die für die GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter „Marktpreisrisiko – Stresstest“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2023 der GSBE zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 22: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz**

<i>In Millionen €</i>		<b>Stand: Dezember 2023</b>
		<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)</b>
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 34
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	80
4	Warenpositionsrisiko	50
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 164</b>

Die gesamten standardisierten Marktrisiko-RWA sanken im Laufe des Jahres 2023 um 0,8 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf die Umschichtung von Positionen aus dem Standardansatz in den IMA zurückzuführen ist, nachdem die EZB die Genehmigung für den IMA erteilt hatte.

## Zinssensitivität

Die GSBE überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch im Anlagebuch. Das Zinsrisiko der GSBE wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

### Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktpreisrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2023 der GSBE zu finden.

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der GSBE ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die GSBE bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für einer Reihe von Zinsszenarien, einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Metriken wie der

Sensitivitätsanalyse des Nettozinsertrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Das GSBE Asset and Liability Committee und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der GSBE und die Überwachung der strategischen Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind. Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limiten.

Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Metriken überwacht die GSBE weitere Szenarien wie andere parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE- und NII-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden. Der Rückgang der projizierten NII-Sensitivität über die nächsten 12 Monate unter Verwendung einer statischen Bilanzannahme im Parallel-Down-Szenario im Vergleich zum letzten Zeitraum ist in erster Linie auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten im Bankbuch zurückzuführen. Der Großteil der Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit wird täglich neu bewertet und stellt daher keinen materiellen Beitrag zum EVE der Bank dar.

**Tabelle 23: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

Zinsschockszenarien		in Millionen €											
		a		b		c		d		e		f	
		Änderung des EVEs				Veränderungen des Netto-Zinsertrags				Tier 1-Kapital			
		Dez 2023		Dez 2022		Dez 2023		Dez 2022		Dez 2023		Dez 2022	
1	Parallelverschiebung aufwärts	27	19	11	124								
2	Parallelverschiebung abwärts	-77	-70	-9	-126								
3	Versteilung	9	10										
4	Verflachung	-11	-19										
5	Kurzfristschock aufwärts	5	-3										
6	Kurzfristschock abwärts	-10	-2										
Maximalverlust		-€ 77	-€ 70							€ 12.872	€ 8.911		

Die EVE-Ergebnisse in der obigen Tabelle enthalten währungsspezifische Sicherheitsabschläge auf Nettogewinne. Die Abwärtsschocks beinhalten Post-Shock-Floors, die in den regulatorischen Leitlinien sowohl für NII als auch für EVE festgelegt sind.

## Operationelles Risiko

### Überblick

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Das operationelle Risiko der Bank ergibt sich aus routinemäßigen Verarbeitungsfehlern sowie aus außerordentlichen Vorfällen, wie z. B. größeren Systemausfällen oder rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- interner Betrug; und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem CRO der GSBE unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmenwerks für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos mit dem Ziel, die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken auf einem Niveau zu halten, das mit dem Risikoappetit der Bank vereinbar ist.

Das Rahmenwerk zur Steuerung der operationellen Risiken der GSBE steht im Einklang mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns, welches vom Firmwide Risk Appetite Committee des GS-Konzerns festgesetzt wurde. Die Abteilung Operational Risk der GSBE ist in die konzernweite Operational Risk Abteilung eingegliedert, welche dem CRO des GS-Konzerns unterstellt ist.

### Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess des Unternehmens für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die im Absatz „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 der Bank beschrieben sind.

Zur Steuerung und Messung des operationellen Risikos werden Top-down- und Bottom-up-Ansätze miteinander

kombiniert. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine Bewertung der operationellen Risikoprofile auf konzernweiter, GSBE-spezifischer sowie Geschäftsfeldebene durch das leitende Management. Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken an das leitende Management.

Der GS-Konzern unterhält ein umfassende Kontrollrahmenwerk, welches darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. Das GSBE Operational Risk und Resilience Committee beaufsichtigt die operationellen Risiken der Bank und stellt die operationelle Widerstandsfähigkeit bezüglich der Geschäftstätigkeiten sicher.

Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken der GSBE ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß der Eigenkapitalvorschriften auf Ebene des GS-Konzerns entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Geschäftsfelder und den aufsichtsrechtlichen Richtlinien, insbesondere auch für die GSBE, weiterentwickelt.

Für die Erfassung operationeller Risikoereignisse ist ein umfassender Prozess einschließlich entsprechender Richtlinien und Verfahren vorhanden. Alle Mitarbeiter sind durch Richtlinien dazu verpflichtet, Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken zu melden und zu eskalieren. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Die GSBE verwendet Systemanwendungen für das Management von operationellen Risiken, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Metriken zu erfassen und zu bewerten. Eines der wichtigsten Instrumente der Bank für die Identifizierung und Bewertung von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von jeweiligen Mitarbeitern für alle Geschäftsbereiche durchgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und der damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellem Risiko zu identifizieren.

## Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u. a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Schadensdaten und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen. Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie
- Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der GSBE.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Des Weiteren werden diese Analysen dazu verwendet, um die angemessene Höhe des zu haltenden internen Risikokapitals für operationelle Risiken zu bestimmen.

## Modellüberprüfung und -validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“.

## Kapitalanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken von GSBE werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

**Tabelle 24: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge**

Banktätigkeiten		Maßgeblicher Indikator			Dezember 2023	
		a	b	c	d	e
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	€ 1.443	€ 1.571	€ 1.772	€ 239	€ 2.992
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	-	-	-	-	-
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	-	-	-	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Die operationellen RWAs stiegen in 2023 aufgrund der Erträge aus dem Wachstum der Geschäftsaktivitäten um €0,9 Mrd. im Jahresverlauf.

## Modellrisiko

### Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Der GS-Konzern (inklusive der GSBE) stützt sich bei seinen Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk, welche unabhängig von ertragsgenerierenden Einheiten, Modellentwicklern, Modelleigentümern und Modellanwendern ist und dem CRO des GS-Konzerns untersteht, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos durch eine firmenweite Aufsicht über die globalen Geschäftsbereiche. Des Weiteren berichtet sie regelmäßig dem leitenden Management, den Risikoausschüssen und dem Risikoausschuss des Board of Directors des GS-Konzerns.

Der Rahmen für das Modellrisikomanagement wird im gesamten Unternehmen konsequent angewendet, wobei die Modellrisikofunktion der Bank ein integraler Bestandteil der Modellrisikofunktion des GS-Konzerns ist. Der Leiter der Abteilung Model Risk der GSBE trägt Verantwortung für die Steuerung des Modellrisikos gegenüber dem CRO der Bank. Die Abteilung Model Risk erstattet regelmäßig dem GSBE Risk Committee und dem Vorstand der Bank Bericht.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk des GS-Konzerns basiert auf der Implementierung einer Governance-Struktur und von Risikomanagementkontrollen, welche Standards umfassen, die die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich deren Risikobewertung und -klassifizierung, fundierten Modellentwicklungspraktiken, unabhängigen Überprüfungen und modellspezifischen Nutzungskontrollen sicherstellen soll. Das Model Risk Control Committee des GS-Konzerns überwacht das konzernweite Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement. Das GSBE Risk Committee, in Koordination mit der Abteilung Model Risk, ist für die fortlaufende Überwachung des Modellrisikos der GSBE

zuständig.

### Modellüberprüfungs- und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk Management besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle des Konzerns durchführen. Die Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, Modellannahmen, Input- und Output-Daten, Limitierungen und Unsicherheiten sowie unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik, die Überprüfung der Einhaltung der Modellentwicklungs- und Implementierungsstandards, und eine Bewertung der Angemessenheit der geplanten fortlaufenden Modellüberwachung.

Der GS-Konzern entwickelt und verbessert seine Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage sowie dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen, sowie den Umfang der von den Modellentwicklern durchgeführten Tests kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen „Liquiditätsrisikomanagement“, „Marktpreisrisiko“, „Kreditrisiko“ und „Operationelles Risiko“ enthalten.



## Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR verpflichtet. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier-1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier-1-Kapitalabzüge, verglichen. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission Aktualisierungen zur CRR, um für

bestimmte EU-Finanzinstitute, darunter auch die GSBE, eine Mindestanforderung von 3 % in Bezug auf die Verschuldungsquote einzuführen. Die obligatorische Mindestverschuldungsquote trat für die GSBE am 28. Juni 2021 in Kraft.

**Tabelle 25: Verschuldungsquote**

In Millionen €	Dezember 2023
Tier 1-Kapital	€ 12.872
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 112.901
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>11,40%</b>

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den Finanzinformationen gemäß IFRS von GSBE. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

**Tabelle 26: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

In Millionen €		Stand: Dezember 2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	€ 291.130
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 176.274
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.637
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.732
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 13
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 14.311
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>€ 112.901</b>

Die Anpassungen für Derivate, SFTs und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Differenzen.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 27: EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

In Millionen €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		Dezember 2023	Dezember 2022
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 60.357	€ 44.500
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-12.825	-13.645
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-109	-31
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>€ 47.423</b>	<b>€ 30.824</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	€ 9.600	€ 11.330
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	25.094	20.012
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-455
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	171.663	209.538
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-167.093	-204.681
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>€ 39.264</b>	<b>€ 35.743</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	€ 34.428	€ 27.198
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-17.954	-13.296
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.637	569
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>€ 19.111</b>	<b>€ 14.471</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	€ 11.035	€ 5.937
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.919	-2.970
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-13	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>€ 7.103</b>	<b>€ 2.967</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

23	<b>Kernkapital</b>	<b>€ 12.872</b>	<b>€ 8.911</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>€ 112.901</b>	<b>€ 84.006</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	11,4%	10,6%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	11,4%	10,6%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	11,4%	10,6%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0%	0,0%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0%	0,0%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n.z.	n.z.
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	18.456	18.611
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	16.473	13.902
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	114.884	88.715
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	114.884	88.715
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,2%	10,0%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,2%	10,0%

**Tabelle 28: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

In Millionen €		Dezember 2023
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	€ 47.501
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	€ 28.431
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	€ 19.070
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.178
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.417
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.078
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	89
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	308

### Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Leverage Ratio hat sich von 10,6 % im Dezember 2022 auf 11,4 % im Dezember 2023 erhöht, was in erster Linie auf eine Erhöhung der Eigenmittel zurückzuführen ist, die teilweise durch einen Anstieg der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Engagements kompensiert wurde, die den Anstieg der Bilanzsumme und der Geschäftsaktivitäten im Laufe des Jahres widerspiegeln.

### Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans der Bank erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO). Das GSBE ALCO ist dafür verantwortlich, die Verschuldungsquote auf der im Rahmen des Risk Appetite Statement und ICAAP kommunizierten Zielkenngröße zu halten.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse, die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Für die Verschuldungsquote der GSBE wurden Schwellenwerten für deren Überwachung festgelegt. Es erfolgt eine Meldung an das ALCO, den CRO, CFO, CEO, Risikoausschuss und Vorstand, wenn die Quote unter die definierten

Eskalationsschwellenwerte fällt.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital- und/oder die Verschuldungsposition der GSBE haben könnten, werden an Führungskräfte der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

Die Bank hat das Risiko einer übermäßigen Verschuldung für den Stichtag dieser Angaben als nicht wesentlich eingeschätzt.

## **Kapitaladäquanz**

### **Überblick**

Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Die Bank verfügt über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten.

Die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter aktuelle und zukünftige regulatorische Kapitalanforderungen, die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstestverfahren sowie andere Faktoren wie Richtlinien von Rating-Agenturen, das Geschäftsumfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten.

### **Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz**

Die Bank führt einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) mit dem Ziel durch, eine angemessene Kapitalausstattung der GSBE im Verhältnis zu den Risiken ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dabei beurteilt die Bank die Kapitaladäquanz auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Perspektiven: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. In beiden Betrachtungen definiert und beschreibt die Bank ihre

Kapitaladäquanz auf der Grundlage eines Vergleichs der verfügbaren Kapitalausstattung mit dem Kapitalbetrag, der zur Minderung der wesentlichen Risiken erforderlich ist.

In der ökonomischen Perspektive definiert die Bank ihre interne Kapitaladäquanz auf der Grundlage des Verhältnisses des internen Kapitals der Bank zur Summe der Risiken, die unter Verwendung von internen Methoden aus ökonomischer Sicht (d. h. Marktwert), einschließlich einer vorausschauenden Dreijahresbasis, einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalposition der Bank haben könnten. Bei der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz aus regulatorischer und buchhalterischer Sicht betrachtet, wobei die Kapitalausstattung nach regulatorischer Definition mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für wesentliche Risiken verglichen wird. Die Bank beurteilt dabei ihre Fähigkeit, über einen Zeithorizont von drei Jahren ausreichend Kapital zur Erfüllung der Gesamtkapitalanforderungen („OCR“) in einem Basisszenario und mindestens der gesamten SREP-Kapitalanforderungen („TSCR“) in einem adversen Szenario zu halten.

Die Bank stellt eine adäquate Kapitalisierung sowohl in der ökonomischen Perspektive als auch in der normativen Perspektive sicher.

## Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition der GSBE.

Tabelle 29: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

In Millionen €		Stand: Dezember 2023	
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle Referenznummern/-buchstaben der Bilanz aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach im
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	€ 355	Zeile 14 und 15 der CC2-Vorlage
	davon: Art des Instruments 1	355	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	2.051	Zeile 17 der CC2-Vorlage
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10.578	Zeile 16 und 18 der CC2-Vorlage
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 12.984</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-76	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-32	
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

## Säule-3-Offenlegungsbericht

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt.	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt.	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-5
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-€ 112</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>€ 12.872</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>€ 12.872</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 20</b>

## Säule-3-Offenlegungsbericht

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt.	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt.	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>€ 20</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>€ 12.892</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>€ 36.045</b>
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	35,7%
62	Kernkapitalquote	35,7%
63	Gesamtkapitalquote	35,8%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,0%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,8%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,5%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,7%
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>24,8%</b>
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	300
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1
74	Entfällt.	0
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	98
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0%
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0%
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0%
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Die GSBE nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS-9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR Art. 440.

**Tabelle 30: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer**

In Millionen €	Stand: Dezember 2023
Gesamtrisikobetrag	€ 36.045
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,84%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	302

Zum 31. Dezember 2023 hatte die GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die den unten gelisteten Ländern zuzuordnet sind, welche bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß der vom ESRB, BIS und der Bank of England festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Eine Aufschlüsselung der Beiträge der einzelnen Länder zu den Eigenmittelanforderungen für die GSBE findet sich in der nachstehenden Tabelle 31.

Die spezifische antizyklische Kapitalpufferquote der GSBE hat sich von 0,29 % im Dezember 2022 auf 0,84 % im Dezember 2023 erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Einführung neuer Pufferquoten für die Niederlande (1 %) und Deutschland (0,75 %) sowie auf eine Erhöhung der bestehenden Pufferquote für das Vereinigte Königreich auf 2 % zurückzuführen.

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

**Tabelle 31: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

		Dezember 2023															
		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)			h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch							
010	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>																
	Zypern	€ 84	-	-	€ 2	-	€ 86	€ 7	€ 0	-	€ 7	€ 93	0,6%	0,5%			
	Tschechien	-	-	-	16	-	16	-	0	-	0	3	0,0%	2,0%			
	Dänemark	494	-	-	1.407	-	1.902	40	1	-	41	511	3,0%	2,5%			

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

	Estland	3	-	-	1	-	5	0	0	-	0	4	0,0%	1,5%
	Frankreich	4.388	-	-	27.521	-	31.909	154	12	-	165	2.065	12,2%	0,5%
	Deutschland	3.703	-	358	136.434	-	140.494	198	15	-	213	2.657	15,7%	0,8%
	Irland	673	-	-	298	24	995	7	13	4	24	296	1,8%	1,0%
	Litauen	1	-	-	0	-	1	0	0	-	0	1	0,0%	1,0%
	Luxemburg	1.626	-	-	297	-	1.923	103	2	-	105	1.308	7,8%	0,5%
	Niederlande	3.326	-	-	10.237	-	13.562	215	2	-	217	2.708	16,0%	1,0%
	Norwegen	85	-	-	115	-	200	7	1	-	7	93	0,6%	2,5%
	Slowakei	0	-	-	30	-	30	0	0	-	0	2	0,0%	1,5%
	Slowenien	-	-	-	64	-	64	-	0	-	0	4	0,0%	0,5%
	Schweden	565	-	-	551	-	1.116	31	0	-	31	391	2,3%	2,0%
	Großbritannien	4.900	-	-	52.489	-	57.389	197	5	-	202	2.529	15,0%	2,0%
	Australien	23	-	-	14	-	37	0	1	-	1	11	0,1%	1,0%
	Kroatien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0%	1,0%
	Hongkong	33	-	-	-	-	33	3	-	-	3	33	0,2%	1,0%
	Island	6	-	-	15	-	21	0	0	-	1	8	0,0%	2,0%
	Sonstige	4.619	-	-	91.425	15	96.059	262	68	2	333	4.157	24,6%	0,0%
020	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 24.529</b>	<b>-</b>	<b>€ 358</b>	<b>€ 320.916</b>	<b>€ 39</b>	<b>€ 345.842</b>	<b>€ 1.224</b>	<b>€ 120</b>	<b>€ 6</b>	<b>€ 1.350</b>	<b>€ 16.874</b>	<b>100,0%</b>	

## Vorsichtige Bewertungsanpassung

Die vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, „PVA“) stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank hinausgehen, welche für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden. Die GSBE verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Für einen Bewertungsinput, für den eine Bandbreite an plausiblen Werten aus Mittelpreisen generiert wird, stellt der im Rahmen der „Vorsichtigen Bewertung“ ermittelte Wert den Punkt dar, der innerhalb einer Bandbreite liegt, zum dem die Bank zu 90 % sicher ist, dass der entsprechende Mittelpreis, den sie beim Ausstieg aus der Bewertungsexponierung erzielen kann, diesem oder einem besseren Preis entspricht. Die Methode der Bank adressiert vielfältige Quellen an möglichen Unsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes: Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht eingenommene Kreditspreads, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelle Risiken. Die von den unabhängigen Kontrollfunktionen der Bank genutzten Methoden zur Berechnung vorsichtiger Bewertungsanpassungen nutzen die gleichen externen Datenquellen und sind im Einklang mit den Methoden, welche zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Rahmen der unabhängigen Preisüberprüfung genutzt werden.

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktivaqualität der Bank, woraufhin die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss erließ, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. EUR von ihrem CET1-Kapital abzuziehen, bis bestimmte Feststellungen getroffen worden waren. Der Abzug wurde ab dem Datum des Beschlusses umgesetzt und hätte die AVAs ab Dezember 2023 um 131 Mio. EUR erhöht.

**Tabelle 32: EU PV1: Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).**

in Millionen €										Stand: Dezember 2023
	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	
Marktpreisunsicherheit	€ 8	€ 29	€ 0	€ 28	€ 0	€ 3	€ 5	€ 37	€ 34	€ 3
Entfällt										
Glattstellungskosten	11	0	0	2	0	0	0	7	7	0
Konzentrierte Positionen	0	0	0	3	0	n.z.	n.z.	3	3	0
Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	n.z.	n.z.	0	0	0
Modellrisiko	4	0	0	0	0	47	0	26	26	0
Operationelles Risiko	1	2	0	2	0	n.z.	n.z.	4	4	0
Entfällt										
Entfällt										
Künftige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	n.z.	n.z.	0	0	0
Entfällt										
<b>Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>								<b>€ 77</b>	<b>€ 74</b>	<b>€ 3</b>

## Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2023 zusammengefasst.

**Tabelle 33: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel**

in Millionen €		Dezember 2023		
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	<b>GSBE</b>	<b>GSBE</b>	<b>GSBE</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800
EU-9a	Ausgabepreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 25/02/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 08/2/2021	22/03/2004; 15/04/2008	03/02/2031
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	02.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	n.z.	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.z.	n.z.	n.z.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung		n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		1.	3	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument		Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und darauf aufgelaufener Zinsen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		n.z.	<a href="https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf">https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf</a>	n.z.

**Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:**

Keine bemerkenswerten Veränderungen.

## Liquiditätsrisikomanagement

### Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den CFO der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der Bank im Rahmen ihres Risikoappetits.

Die Abteilung Liquidity Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten und der Abteilung Treasury ist und an den CRO der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank durch die Aufsicht der Geschäftsbereiche der Bank und die Einrichtung von Stresstests und Limitrahmen. Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmt mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns überein und ist Bestandteil davon.

Die GSBE verfügt über einen robusten Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement, den die Bank für angemessen hält. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass die GSBE im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko nach drei Grundsätzen: (i) ausreichend überschüssige Liquidität in höchster Qualität zu halten, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung und (iii) einen tragfähigen Notfallfinanzierungsplan aufrechtzuerhalten.

### Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, die die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein

primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva während einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Aktiva vorzuhalten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von Repogeschäften oder aus Fälligkeiten von Wiederverkaufsvereinbarungen leicht liquidiert werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte zu verkaufen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditsensitiven Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, um eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten und eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld sicherzustellen.

### Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand der Bank genehmigt den Risikoappetit der Bank. Zusätzliche Limite werden aus dem Risikoappetit abgeleitet und vom Risk Committee und auf Abteilungsebene genehmigt. Die Limite werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite wird von Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Für Fälle, in denen Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren und, abhängig vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder das GSBE Risk Committee zu eskalieren.

### Notfallfinanzierungsplan

Der GS-Konzern unterhält einen Notfallfinanzierungsplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, welcher den Rahmen für die Analyse und die geplante

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Notfallfinanzierungsplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Notfallfinanzierungsplan beschreibt auch die potenziellen Reaktionen der Bank, wenn Bewertungen ergeben, dass die GSBE in eine Liquiditätskrise eingetreten ist. Dazu gehören die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Notfallfinanzierungsplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

### Stresstests

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein als modellierter Liquiditätsabfluss bezeichnetes internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, einschließlich unter anderem die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell bezeichnet wird, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des modellierter Liquiditätsabflusses und des Intraday-Liquiditätsmodells werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

### Modellierter Liquiditätsabfluss.

Der modellierte Liquiditätsabfluss basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und firmenspezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen,

einschließlich eines geringen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens, finanzieller und politischer Instabilität, nachteiliger Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Kursrückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und

- eine für Goldman Sachs spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden, Rechtsstreitigkeiten und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Im Folgenden sind wichtige Elemente des modellierten Liquiditätsabflusses aufgeführt:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Kapitalmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen, wie z. B. bevorstehenden Fälligkeiten unbesicherter Schulden, und Abflüssen aus Kreditlinien.
- Keine Unterstützung durch zusätzliche staatliche Finanzierungsmöglichkeiten. Obwohl wir Zugang zur Finanzierung durch die Zentralbank haben, gehen wir nicht davon aus, dass wir im Falle einer Liquiditätskrise auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen sind; und
- Eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen und bedingten Abflüssen, die sich sowohl aus den bilanziellen als auch aus den außerbilanziellen Vereinbarungen der Bank ergeben. Zu den vertraglichen Abflüssen gehören unter anderem bevorstehende Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln, Termineinlagen und besicherten Finanzierungen. Zu den bedingten Abflüssen gehören unter anderem die Erhöhung der Nachschussanforderungen aufgrund negativer Wertveränderungen der börsengehandelten und OTC-geclearten Derivate der Bank, Inanspruchnahmen von nicht finanzierten Zusagen und Abhebungen von Einlagen, die keine vertragliche Laufzeit haben.



## Intraday-Liquiditätsmodell

Das Intraday-Liquiditätsmodell der Bank misst den Intraday-Liquiditätsbedarf der Bank in einem Szenario, in dem der Zugang zu Quellen der Intraday-Liquidität eingeschränkt werden kann. Das Intraday-Liquiditätsmodell berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich der historischen Abwicklungsaktivitäten.

## Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt längerfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem weiterhin herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben. Die Bank konzentriert sich auf ein konservatives Aktiv-Passiv-Management, um sich auf eine längere Periode potenzieller Stresssituationen vorzubereiten. Dabei strebt sie ein diversifiziertes Finanzierungsprofil mit einer angemessenen Laufzeit an, das die Merkmale und das Liquiditätsprofil unserer Vermögenswerte berücksichtigt.

## Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit den Abwicklungsplanungsaktivitäten des GS-Konzerns hat der Konzern ein Rahmenwerk für die Angemessenheit und Positionierung der Abwicklungsliquidität erstellt, das den Liquiditätsbedarf ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich GSBE, in einem Stressszenario einschätzt. Der GS-Konzern hat außerdem ein „Resolution Liquidity Execution Need Framework“ eingerichtet, das den Liquiditätsbedarf seiner wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich der GSBE, misst, um nach einem Insolvenzantrag von Group Inc. eine Stabilisierung und Abwicklung gemäß der bevorzugten Abwicklungsstrategie des GS-Konzerns zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat der GS-Konzern ein Trigger- und Warnsystem eingerichtet, das den Vorstand des GS-Konzerns mit Informationen versorgen soll, die er benötigt, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für Group Inc. eingeleitet werden soll. Die GSBE hat auch liquiditätsbezogene Auslöser für die Auflösung als Teil ihres Trigger- und Warnsystems festgelegt.

Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen Abwicklungsbehörden, z. B. dem SRB, veröffentlichten Leitlinien durchzuführen.

## Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

### Überblick

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfremde, qualitativ hochwertige und liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) in einem Stressszenario mit einer Dauer von 30 Kalendertagen entsprechen oder diese übersteigen. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Regelungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche LCR der GSBE für den Zwölfmonatszeitraum bis Dezember 2023 betrug 161 %, verglichen mit der Mindestanforderung von 100 %. Die Berechnung der Kennzahl basiert auf unserer aktuellen Interpretation und unserem Verständnis der Liquiditätsstandards und kann sich in Zukunft weiterentwickeln.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

**Tabelle 34: Liquiditätsdeckungsquote**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Dezember 2023</b>
	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 19.903
Gesamte Nettozahlungsmittelabflüsse	€ 12.591
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	161%

Die oben ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel“ und „Nettozahlungsmittelabflüsse“ ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE laufend beeinflussen werden.

### **Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)**

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, und wendet Sicherheitsabschläge und Limits auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40 % des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15 % des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

### **Nettomittelabflüsse (NCO)**

#### **Überblick**

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als das Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCOs werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCOs eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten

würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCOs-Berechnung einer Bank Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse basierend auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen widerspiegelt. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen festgelegt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 34 zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCOs, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der GSBE wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

### **Unbesicherte und besicherte Finanzierung**

Die Hauptfinanzierungsquellen der GSBE sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen vom GS-Konzern) und Eigenkapital. Die GSBE strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an.

#### **Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung**

Die unbesicherte Finanzierung der GSBE besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Schuldverschreibungen und Optionsscheine, und Finanzierungen vom GS-Konzern.
- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der GSBE dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCOs-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 35).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO von GSBE im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Dezember 2023</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:		
Stabile Einlagen	€ 2.144	€ 353
Weniger stabile Einlagen	0	0
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	2.092	353
Betriebseinlagen	€ 5.334	€ 2.521
Nicht operative Einlagen	11	3
Unbesicherte Verbindlichkeiten	5.151	2.346
	172	172
<b>Zuflüsse</b>		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	€ 865	€ 290
<b>Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen</b>	<b>€ 6.613</b>	<b>€ 2.584</b>

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

### **Nettomittelabflüsse aus besicherten Finanzierungstransaktionen**

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0–100 % auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs von GSBE im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 36: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2023</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>		
Besicherte großvolumige Finanzierung		€ 4.090
<b>Zuflüsse</b>		
Besicherte Kreditvergabe	€ 31.740	€ 1.737

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

<b>Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen</b>	<b>€ 2.353</b>
--	----------------

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

**Derivate****Überblick**

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- **Market-Making.** Als „Market Maker“ geht die GSBE Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die GSBE in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- **Risikomanagement.** Die GSBE geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements der Bank werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

**Nettozahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen**

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO die sich

aus vertraglicher Abwicklung ergebenden Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften widerspiegeln, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Sicherheiten, die aufgrund von Marktbewegungen erforderlich sind.
- Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank bei der Berechnung der NCOs den absoluten Wert des größten kumulierten Nettoabflusses oder -zuflusses von Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen in den letzten zwei Jahren berücksichtigt; und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCOs der GSBE, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 37: Nettozahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen**

in Millionen €	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2023	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	€ 4.443	€ 4.419

**Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten**

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100 %, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40 % und für alle anderen eine Abflussrate von 100 %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE im Zusammenhang mit ihren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 38: Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2023</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	<b>€ 6.877</b>	<b>€ 2.142</b>

**Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse**

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der GSBE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite für Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

**Tabelle 39: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2023</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>	<b>€ 18.086</b>	<b>€ 8.838</b>
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	17.123	8.096

Sonstige Eventualfinanzierungs- verpflichtungen	963	742
<b>Zuflüsse</b>	<b>€ 7.746</b>	<b>€ 7.746</b>
Sonstige Zuflüsse	7.746	7.746
<b>Sonstige Netto- zahlungsmittelabflüsse</b>	<b>€ 10.340</b>	<b>€ 1.092</b>

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Millionen)									
Quartal endet am		März 2023	Juni 2023	September 2023	Dezember 2023	März 2023	Juni 2023	September 2023	Dezember 2023
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HIGH-QUALITY LIQUID ASSETS</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 20.190	€ 20.331	€ 20.165	€ 19.903
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.285	1.541	1.867	2.144	215	256	309	353
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	1.285	1.528	1.839	2.092	215	256	309	353
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.286	3.902	4.649	5.334	1.637	1.891	2.218	2.521
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1	5	9	11	0	1	2	3
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.119	3.737	4.473	5.151	1.471	1.730	2.050	2.346
8	Unbesicherte Schuldtitel	166	160	167	172	166	160	167	172
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					3.283	3.527	3.789	4.090
10	Zusätzliche Anforderungen	11.753	11.871	11.557	11.320	7.178	7.267	6.891	6.561
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.001	5.330	4.875	4.443	4.974	5.323	4.862	4.419
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.752	6.540	6.682	6.877	2.204	1.944	2.029	2.142
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	16.824	17.908	17.391	17.123	10.275	10.377	9.057	8.096
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.235	1.208	951	963	1.025	988	760	742
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>€ 23.613</b>	<b>€ 24.306</b>	<b>€ 23.024</b>	<b>€ 22.363</b>
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	28.492	31.133	31.405	31.740	2.039	1.846	1.744	1.737
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	366	633	740	865	47	49	171	290
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8.367	8.388	7.814	7.746	8.367	8.388	7.814	7.746
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>€ 37.225</b>	<b>€ 40.154</b>	<b>€ 39.959</b>	<b>€ 40.351</b>	<b>€ 10.453</b>	<b>€ 10.283</b>	<b>€ 9.729</b>	<b>€ 9.773</b>
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</b>	37.225	40.154	39.958	40.337	10.453	10.283	9.729	9.773
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>€ 20.190</b>	<b>€ 20.331</b>	<b>€ 20.165</b>	<b>€ 19.903</b>
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>€ 13.160</b>	<b>€ 14.023</b>	<b>€ 13.296</b>	<b>€ 12.591</b>
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					<b>157,0%</b>	<b>145,0%</b>	<b>154,0%</b>	<b>161,0%</b>

## **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)**

Die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) soll eine mittel- und langfristige stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeithorizont von einem Jahr sicherstellen.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung („ASF“) gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung („RSF“) über einen einjährigen Zeitrahmen.

Die ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Die RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, welche den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der EU, die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100 % einzuhalten. Per Dezember 2023 übertraf die NSFR der Bank die regulatorische Mindestanforderung. Siehe Tabellen 41a, 41b, 41c, 41d für weitere Einzelheiten.

Tabelle 41a: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Millionen €		Dezember 2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
<b>1</b>	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>€ 12.984</b>	-	-	<b>€ 20</b>	<b>€ 13.004</b>
2	<i>Eigenmittel *</i>	12.984	-	-	20	13.004
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
<b>4</b>	<b>Privatkundeneinlagen</b>		<b>2.509</b>	<b>4</b>		<b>2.262</b>
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.509	4	-	2.262
<b>7</b>	<b>Großvolumige Finanzierung:</b>		<b>23.800</b>	<b>1.114</b>	<b>9.303</b>	<b>12.919</b>
8	<i>Operative Einlagen</i>		7	-	-	3
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		23.793	1.114	9.303	12.915
<b>10</b>	<b>Interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>1.574</b>	-	-	-
<b>11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	-	<b>25.259</b>	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		25.259	-	-	-
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>€ 28.185</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
<b>15</b>	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>€ 820</b>
<b>EU-15a</b>	<b>Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		-	-	-	-
<b>16</b>	<b>Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>282</b>	-	-	<b>141</b>
<b>17</b>	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>		<b>15.379</b>	<b>276</b>	<b>11.702</b>	<b>10.831</b>
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		11.293	-	-	45
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		3.349	262	939	1.259
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		615	6	1.422	1.519
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		122	9	9.341	8.009
<b>25</b>	<b>Interdependente Aktiva</b>		<b>1.574</b>	-	-	-
<b>26</b>	<b>Sonstige Aktiva</b>		<b>25.699</b>	<b>14</b>	<b>7.800</b>	<b>9.014</b>
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		86	-	3.838	3.336
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		423			423
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		24.963			1.248
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		227	14	3.962	4.007
<b>32</b>	<b>Außerbilanzielle Posten</b>		<b>27.557</b>	<b>1</b>	-	<b>365</b>
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>€ 21.171</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>133,13%</b>

\* Die Eigenmittel zum Zweck der NSFR-Berechnung in Zeile 2 der obigen Tabelle entsprechen dem regulatorischen Kapital vor etwaigen regulatorischen Anpassungen (siehe Tabelle EU CC1, Zeile 6)



## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 41b: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Millionen €		September 2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	€ 12.288	-	-	€ 20	€ 12.308
2	Eigenmittel *	12.288	-	-	20	12.308
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	<b>Privatkundeneinlagen</b>		2.486	6	-	2.243
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.486	6	-	2.243
7	<b>Großvolumige Finanzierung:</b>		30.034	765	9.770	13.235
8	Operative Einlagen		14	-	-	7
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		30.019	765	9.770	13.228
10	<b>Interdependente Verbindlichkeiten</b>		1.782	-	-	-
11	<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	-	29.321	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		29.321	-	-	-
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					€ 27.786
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					€ 292
EU-15a	<b>Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		416	-	-	208
17	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>		19.116	312	8.346	8.207
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		15.017	-	-	185
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.430	166	1.535	1.824
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		596	123	1.497	1.632
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		72	23	5.315	4.566
25	<b>Interdependente Aktiva</b>		1.782	-	-	-
26	<b>Sonstige Aktiva</b>		22.533	-	10.331	10.919
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		24	-	4.373	3.737
29	NSFR für Derivateaktiva		60			60
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		22.140			1.107
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		309	-	5.959	6.015
32	<b>Außerbilanzielle Posten</b>		29.055	-	-	362
33	<b>RSF insgesamt</b>					€ 19.987
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					139,00%

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 41c: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Millionen €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Juni 2023
		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	€ 12.287	-	-	€ 20	€ 12.307
2	Eigenmittel *	12.287	-	-	20	12.307
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	<b>Privatkundeneinlagen</b>		2.145	27	-	1.955
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.145	27	-	1.955
7	<b>Großvolumige Finanzierung:</b>		23.227	1.319	5.910	9.325
8	Operative Einlagen		14	-	-	7
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		23.213	1.319	5.910	9.317
10	<b>Interdependente Verbindlichkeiten</b>		1.552	-	-	-
11	<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	-	27.005	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		27.005	-	-	-
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					€ 23.586
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					€ 172
EU-15a	<b>Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		437	-	-	218
17	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>		13.679	916	6.982	7.272
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.251	589	-	443
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.809	230	1.691	1.973
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		557	51	1.487	1.567
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		62	46	3.804	3.288
25	<b>Interdependente Aktiva</b>		1.552	-	-	-
26	<b>Sonstige Aktiva</b>		21.510	-	8.618	9.333
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		19	-	3.157	2.699
29	NSFR für Derivateaktiva		82			82
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		21.193			1.060
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		217	-	5.461	5.493
32	<b>Außerbilanzielle Posten</b>		10.424	6	-	360
33	<b>RSF insgesamt</b>					€ 17.356
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					135,89%

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 41d: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Millionen €		März 2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	€ 12.288	-	-	€ 20	€ 12.308
2	Eigenmittel *	12.288	-	-	20	12.308
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	<b>Privatkundeneinlagen</b>		1.754	5	-	1.583
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		1.754	5	-	1.583
7	<b>Großvolumige Finanzierung:</b>		27.301	1.387	8.420	11.358
8	Operative Einlagen		8	-	-	4
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		27.293	1.387	8.420	11.354
10	<b>Interdependente Verbindlichkeiten</b>		1.729	-	-	-
11	<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	-	27.000	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		27.000	-	-	-
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					€ 25.249
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					658
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		365	-	-	182
17	<b>Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>		21.457	390	7.123	6.972
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		17.786	291	-	257
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.039	42	678	893
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		543	47	884	1.046
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		89	10	5.561	4.777
25	<b>Interdependente Aktiva</b>		1.729	-	-	-
26	<b>Sonstige Aktiva</b>		26.679	1	8.588	10.167
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		5	-	2.990	2.546
29	NSFR für Derivateaktiva		715			715
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		25.280			1.264
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		678	1	5.598	5.642
32	<b>Außerbilanzielle Posten</b>		9.043	5	2	312
33	<b>RSF insgesamt</b>					€ 18.292
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					138,00%

## Belastung von Vermögenswerten

### Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen bei der GSBE vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

Die Tabellen in diesem Abschnitt zeigen die Komponenten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der GSBE für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023. Die Medianwerte werden über die vorangegangenen 4 vierteljährlichen Datenpunkte berechnet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der CRR dargelegten Format.

**Tabelle 42: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA <sup>1</sup> und HQLA		davon: EHQLA <sup>1</sup> und HQLA	
<i>in Millionen €</i>								
<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts<sup>1</sup></b>	<b>€ 35.717</b>	<b>€ 10.500</b>	<b>n.z.<sup>2</sup></b>	<b>n.z.<sup>2</sup></b>	<b>€ 233.685</b>	<b>€ 15.354</b>	<b>n.z.<sup>2</sup></b>	<b>n.z.<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Die Liquiditätsstandards definieren Level-1-Aktiva als extrem liquide Aktiva mit extrem hoher Kreditqualität (EHQLA) und Level-2-Aktiva als hoch liquide Aktiva mit hoher Kreditqualität (HQLA).

<sup>2</sup> Mit „n. z.“ markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß der EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

**Tabelle 43: EU AE1 – Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte<sup>3</sup>**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA <sup>1</sup> und HQLA		davon: EHQLA <sup>1</sup> und HQLA	
<i>in Millionen €</i>								
<b>Eigenkapitalinstrumente<sup>5</sup></b>	<b>€ 2.114</b>	<b>€ 598</b>	<b>€ 2.114</b>	<b>€ 598</b>	<b>€ 2.843</b>	<b>€ 167</b>	<b>€ 2.843</b>	<b>€ 167</b>
<b>Schuldverschreibungen<sup>5</sup></b>	<b>€ 11.059</b>	<b>€ 9.998</b>	<b>€ 11.059</b>	<b>€ 9.998</b>	<b>€ 1.593</b>	<b>€ 785</b>	<b>€ 1.593</b>	<b>€ 785</b>
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	393	-	393	-	16	-	16	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	9.509	9.215	9.509	9.215	1.171	583	1.171	583
davon: von Finanzunternehmen begeben	1.390	-	1.309	-	178	-	178	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	740	-	740	306	78	306	78
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>€ 23.521</b>	<b>-</b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	<b>€ 288.293</b>	<b>€ 14.353</b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>

<sup>3</sup> Die Angaben in Tabelle 43 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 42.

<sup>4</sup> Mit „n. z.“ markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß der EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

<sup>5</sup> Bei Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

<sup>6</sup> Der überwiegende Teil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit Derivaten.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen, besicherten Darlehen, Margin-Darlehen und Derivategeschäften gekauft werden, Wertpapiere als Sicherheiten entgegen. In den folgenden Tabellen werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

**Tabelle 44: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
<b>Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten<sup>1</sup></b>	<b>€ 40.796</b>	<b>€ 35.243</b>	<b>€ 3.919</b>	<b>€ 3.311</b>

<sup>1</sup> In den von der GSBE erhaltenen Sicherheiten sind keine Barsicherheiten enthalten. Diese werden in den Tabellen 42 und 43 als bilanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

**Tabelle 45: EU AE2 – Bestandteile entgegengenommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen<sup>2</sup>**

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
<b>Jederzeit kündbare Darlehen</b>	-	-	-	-
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>€ 3.790</b>	<b>€ 702</b>	<b>€ 361</b>	<b>€ 44</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>€ 36.778</b>	<b>€ 34.519</b>	<b>€ 3.423</b>	<b>€ 3.258</b>
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	123	-	2	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	34.484	33.425	3.248	3.234
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.371	1.100	150	29
<b>Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen</b>	-	-	<b>€ 21</b>	-
<b>Sonstige entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>€ 144</b>	-	<b>€ 6</b>	-
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	-	-	-	-
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	-	-
<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>€ 77.786</b>	<b>€ 44.554</b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>	<b>n.z.<sup>4</sup></b>

<sup>2</sup> Die Angaben in Tabelle 45 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 44.

<sup>3</sup> In dieser Zeile ausgewiesenen HQLA setzen sich überwiegend aus von multinationalen Entwicklungsbanken und Unternehmen der öffentlichen Hand begebenen Wertpapieren zusammen.

<sup>4</sup> Mit „n. z.“ markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß der EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

Die folgende Tabelle illustriert das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.

**Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen**

<i>in Millionen €</i>	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten<sup>5</sup></b>	<b>€ 212.135</b>	<b>€ 62.396</b>

<sup>5</sup>Durch die Darstellung von Derivaten gemäß den Rechnungslegungsstandards kann es zu Inkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten und erhaltene Sicherheiten kommen.

### **Erläuternde Angaben**

In der obigen Offenlegung werden derivative Instrumente in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktivum in den Tabellen 42 und 43 ausgewiesen wird und die zugrunde liegenden erhaltenen Sicherheiten in den Tabellen 44 und 45 ausgewiesen werden, was zu einer Doppelzählung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), Credit Support Annexes (CSA)) und Globale Rahmenverträge für Repogeschäfte (Global Master Repurchase Agreements, GMRAs)) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

## Klimarisikomanagement

### Überblick

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die GSBE unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangsrisiko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Klimaveränderungen sinkt, während das Übergangsrisiko das Risiko bezeichnet, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen der Klimapolitik oder von Veränderungen in der Wirtschaft infolge der Dekarbonisierung sinkt.

Auf Basis der Ergebnisse des Prozesses zur Risikoidentifizierung der Bank wurden von der GSBE Methoden entwickelt und implementiert, welche die Bank sowohl für das physische Risiko als auch für das Übergangsrisiko anwendet, um die potenziellen Auswirkungen klimabezogener und ökologischer Risiken (Climate and Environmental Risks oder C&E Risks) zu bewerten und unter Durchführung von Szenarioanalysen Risiken zu identifizieren. Diese Quantifizierung ermöglicht eine robuste Integration klimabezogener Risiken in relevante Risikomanagementprozesse und transaktionsrelevante Betrachtungen.

**Physisches Risiko.** Hinsichtlich der Risikoszenarioanalyse der Bank für sowohl das physische Risiko als auch für das Übergangsrisiko verwendet die GSBE Open-Source-Daten und Modelle, welche auch von wissenschaftlichen und klimapolitischen Netzwerken verwendet werden. Für die Analyse der physischen Risikoszenarien verwendet die GSBE eine Kombination aus Open-Source General Circulation Models (GCMs), meteorologischen Variablenprojektionen, öffentlich verfügbaren lokalen historischen Daten und internen Methoden zur Projektion der Gefährdungsschwere, um zu projizieren, wie sich die Klimavariablen im Laufe der Zeit an verschiedenen geografischen Standorten der GSBE entwickeln könnten. Die Bank hat einen Klima-Scoring-Ansatz für eine Reihe signifikanter physischer Risiken entwickelt, wie z. B. Überschwemmungen, Wasserstress, Waldbrände usw. Für jeden dieser physischen Klimarisikoindizes und basierend auf dem gewählten Szenario ist die Bank in der Lage, den physischen Risikostressverlust der entsprechenden Vermögenswerte im Portfolio der GSBE zu quantifizieren. Die Bank überwacht stets die Schwere der Auswirkungen, um die Widerstandsfähigkeit der GSBE sicherzustellen.

Die GSBE analysiert Konzentrationen von gewerblichen Immobilienkrediten, Wohnungsbaudarlehen und Immobilieninvestitionen in Städten mit extrem hohen physischen Risiken, wie sie unter den Szenarien des Klimawandels prognostiziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass die GSBE durch eine eigene operative Präsenz in der EU, ausländische Niederlassungen, und GS-Serviceeinheiten auf der ganzen Welt möglicherweise physischen Risiken ausgesetzt ist. Die Bank berücksichtigt ihre Mitarbeiter und Gebäude, um sicherzustellen, dass effiziente Kühlsysteme und eine geeignete Infrastruktur vorhanden sind.

**Übergangsrisiko.** Das Übergangsrisiko ist Folge der politischen, rechtlichen, technologischen und marktrelevanten Veränderungen, die sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben. Beispielsweise können in bestimmten Szenarien, in denen neue Richtlinien und Vorschriften zur Unterstützung des Pariser Abkommens umgesetzt werden, kohlenstoffintensive Sektoren einem Übergangsrisiko ausgesetzt sein, insbesondere wenn sich die Präferenzen im Markt ändern. Bei der Szenarioanalyse des Übergangsriskos verwendet die Bank szenariospezifische Variablenpfade, die aus der Szenariosuite des Network for Greening the Financial System (NGFS) stammen und in einem intern entwickelten faktorbasierten Modell verwendet werden. Die NGFS-Szenarien sind Open-Source-Modelle, die von der klimapolitischen Gemeinschaft verwendet werden und die mit den Best Practices der Industrie für das Übergangsrisiko übereinstimmen.

Die GSBE projiziert die Auswirkungen von Veränderungen der Klimapolitik ausgehend von einem Basisszenario zu anderen, strengeren klimapolitischen Szenarien. Basierend auf diesen verschiedenen klimapolitischen Szenarien modelliert die Bank das Übergangsrisiko unter Berücksichtigung von Schocks durch Risikofaktoren wie Aktienkursen, Credit-Spreads und Kreditratings für Länder und Branchen. Nach der Ausarbeitung dieser Schocks wendet die GSBE sie auf die entsprechenden Portfolios zur Durchführung von Stresstests und zur Bewertung der Auswirkungen an.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes hat die GSBE das Ausmaß potenzieller Verluste bei Beteiligungen und Wholesale-Krediten unter verschiedenen Klimaszenarien bewertet. Diese Bewertungen gehen davon aus, dass Änderungen in der Klimapolitik unmittelbare Auswirkungen

auf die Marktpreise und die damit verbundenen Wirtschafts- und Marktvariablen haben. GSBE überwacht aktiv die geschätzten Verluste aus Übergangsrisiken für die Bank, erachtet die Auswirkungen jedoch derzeit als unwesentlich für die GSBE. Die Bank verfeinert ihre Bewertungen und Methoden fortlaufend, während sich die Branche und die Regulierungslandschaft weiterentwickeln.

**Risikoidentifizierung und Risikoappetit.** Die Risikoidentifizierung basiert auf einer Top-Down-Modellierung der möglichen Entwicklungen von Treibhausgasemissionen und Bottom-Up-Prozessen sowie einer auf Portfolioebene durchgeführten Kreditanalyse. Die Bank identifiziert Risiken, bewertet deren Wesentlichkeit durch Szenarioanalysen und Stresstests, integriert relevante Betrachtungen in Transaktions- und Risikomanagemententscheidungen und bewertet die Auswirkungen im Rahmen der laufenden Überwachung. Basierend auf den Erkenntnissen der Bank und im Zuge der Weiterentwicklung der branchenweiten Kapazitäten, einschließlich der Datenverfügbarkeit, evaluiert die Bank kontinuierlich relevante Erweiterungen ihres Ansatzes.

Die GSBE bewertet mehrere Szenarien, die makroökonomische Annahmen berücksichtigen, um das mögliche Ausmaß dieser Auswirkungen zu verstehen. Diese Szenarien, welche unterschiedliche Umsetzungstermine von Richtlinienänderungen und Wahrscheinlichkeiten von Temperaturänderungen annehmen, geben Aufschluss über mögliche finanzielle Risiken. Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenwerks für Klima- und Umweltrisiken der GSBE beinhaltet die Festlegung von Schwellenwerten bezüglich des Risikoappetits für finanziellen Risiken, die durch physische Risiken und Übergangsrisiken entstehen können. Unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen und des Risikoappetits überwacht die GSBE die Ergebnisse des physischen Risikos und des Übergangsrisikos, um zu verstehen, wie wesentlich ihre am stärksten betroffenen Portfolios sind. Die GSBE verbessert fortlaufend ihre Klimarisikobewertungen durch die Entwicklung vielseitiger Stresstestkapazitäten sowie die Integration von relevanten Betrachtungen in verschiedenen Phasen des Transaktionsprozesses auf Grundlage des breiteren klimabezogenen Rahmenwerks.

Die GSBE ist sich der Wichtigkeit der Kategorisierung von Klimarisiken sowie die Integration von Klimarisiken in bestehenden Risikopraktiken, -prozesse und -verfahren über Risikokategorien hinweg (Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) für die Bewertung

der Klimarisikotreiber der Bank und deren Übertragungskanäle bewusst und hat Aspekte des Klimawandels in die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements integriert.

**Integration des Klimarisikos** Klimabezogene Risiken manifestieren sich auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank. Die GSBE hat ihr Rahmenwerk zum Management von Klimarisiken erweitert und Schritte unternommen, um das Klimarisiko weitreichender in die umfassenden Risikomanagementprozesse der Bank zu integrieren.

Die GSBE verfügt über Prozesse zur Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für bestehende Risikokategorien. Im Folgenden wird erläutert, wie Klima- und Umweltrisiken bewertet und gemanagt werden.

- **Kreditrisiko:** Bezieht Klimarisiken in Kreditbewertungen und Kreditvergabeprozesse für ausgewählte Branchen und in ausgewählten Kreditgeschäften ein.
- **Marktrisiko:** Berücksichtigt klimabezogene und ökologische Auswirkungen auf Investitionen durch die aktuelle physische Klimarisikobewertung, die im Rahmen der Transaktions-Due-Diligence durchgeführt wird. Außerdem erweitert die GSBE Stresstestverfahren bezüglich Marktpreis-Risikofaktoren für Klimarisikoszenarien bezüglich ausgewählter Sektoren, die einem erhöhten Übergangsrisiko ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang führt die Bank eine vorläufige Wesentlichkeitsanalyse des physischen Risikos und des Übergangsrisikos bei GSBE-Handelsbuchpositionen durch und wertet die Ergebnisse aus. Die Bank hat sich verpflichtet, die Methoden zur Quantifizierung von Klimarisiken weiter zu verbessern.
- **Operationelles Risiko.** Überprüft physische Klimarisikodaten für Kapital- und Kreditinvestitionen in Immobilientransaktionen, einschließlich Transaktionen der GSBE, und weist die Geschäftsbereiche an, risikomindernde Maßnahmen für Transaktionen mit hohen Risikofaktoren zu evaluieren, einschließlich für Biodiversität und allgemeine Umweltrisiken. Darüber hinaus führt das Team für operationelle Risiken umfassende Bewertungen durch, um potenzielle operationelle Risiken zu identifizieren, zu messen und abzumildern, die aus verschiedenen Quellen stammen, einschließlich klimabedingter und externer Ereignisse. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2023 keine



Vorfälle im Zusammenhang mit dem Klimarisiko und auch keine Beschwerden verzeichnet.

- Liquiditätsrisiko: verwendet eine Klimaszenarioanalyse, um die Auswirkungen des Übergangsriskos auf die Liquidität der GSBE quantitativ zu bewerten. Diese Analyse des Klimaszenarios misst speziell die Auswirkungen auf die Liquidität in einem Szenario, in dem Änderungen der Regierungspolitik dazu führen, dass der Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen mit hoher Emissionsintensität teurer wird. In diesem Szenario mit hohem Übergangsrisiko führt der eingeschränkte Zugang zu den Kapitalmärkten zu einer stärkeren Abhängigkeit von der Finanzierung durch die GSBE, einschließlich der Inanspruchnahme von Revolvern und dem Abzug von Einlagen, was zu Liquiditätsabflüssen führt.<sup>1</sup>

**Integration in die zweite Verteidigungslinie Am Beispiel des Kreditrisikos.** Für einen Kontrahenten in einem Sektor mit hohen Emissionsausstoß, welcher ausgewählte interne Kriterien erfüllt, analysiert die Abteilung Credit Risk die Fähigkeit des Kontrahenten, das mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundene Risiko zu mindern. Die Abteilung Credit Risk bewertet die Offenlegungen und verfügbaren öffentlichen Stellungnahmen des Kontrahenten zu Emissionsreduktionszielen und vergibt daraufhin einen angemessenen „Mitigation Score“. Diese Bewertung fließt in die Bewertung der Gesamtbonität des Kontrahenten ein.

**Integration der ersten Verteidigungslinie.** Ein wesentlicher Schwerpunkt des Klimarisikomanagementprogramms der Bank ist die angemessene Integration in die Geschäftsstrategie der ersten Verteidigungslinie. Der GS-Konzern, einschließlich der GSBE, bezieht klimabezogene und ökologische Risikobewertungen in ausgewählte Kreditrisikoentscheidungen ein und stärkt weiterhin die Integration des klimabezogenen und ökologischen Risikomanagements. Die Geschäftsentscheidungen und Due-Diligence-Prozesse der Bank umfassen sektorspezifische und geografische Richtlinien und werden durch bestimmte Überprüfungsprozesse und Ausschüsse überwacht. Erweiterte Überlegungen zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken während der Kreditvergabe wurden eingeführt, einschließlich einer expliziten Betrachtung zur

Bewertung des physischen Risikos und Übergangsriskos sowie potenzielle risikomindernde Maßnahmen im Rahmen der internen Dokumentation für ausgewählte Transaktionen. Mit den Geschäftsbereichen, die am häufigsten von diesen Änderungen betroffen sind, wurden gezielte Schulungen durchgeführt, und die laufende Überwachung wird stets erweitert.

Die Bank hat im Einklang mit der Governance-Struktur vom leitenden Management bis zum GS-Konzernvorstand und dessen Ausschüssen, einschließlich des Risk Committees und des Public Responsibilities Committees des Konzernvorstands, die Überwachung klimabezogener Risiken in die Managementstruktur der GSBE zur Steuerung von Risiken integriert. Dazu gehört die Überwachung durch den Vorstand und den Risikoausschuss der Bank. Diese Führungs- und Managementgremien erhalten regelmäßig Berichte über die Metriken zur Einschätzung des Klimarisikos und Updates der GSBE Risikomanagementansatz für das Klimarisiko, während die Bank ihr Rahmenwerk weiter verbessert. Die Bank profitiert dabei von ihrer Integration in das umfassende unternehmensweite Risikomanagement- und -kontrollsystem des GS-Konzerns, welches das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend den Aktivitäten der Bank unterstützt. Zum Dezember 2023 wurden Klimarisiken für die GSBE als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen und Risikokategoriebewertungen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) als nicht wesentlich eingestuft.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder „SFDR“) wird jährlich eine Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Investment Management-Geschäft der GSBE veröffentlicht, siehe <https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html> für weitere Informationen.

<sup>1</sup>Da es keine historischen klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden gibt, basiert die Kalibrierung der Stressabflüsse auf dem Urteil des Managements und wird durch den relativen Schweregrad von nicht klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden bestimmt.

## Governance

Die GSBE wird vom Vorstand unter dessen eigener Verantwortung geführt. Der Vorstand trägt gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem unabhängigen Gremium, ernannt und abberufen.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie

Als Teil des GS-Konzerns setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Diversität bei Goldman Sachs um.

Bei der Auswahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird ein Kandidat für die jeweilige Position in Betracht gezogen, wenn der Kandidat neben der tatsächlichen Kenntnis, Befähigung und Erfahrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, auch berufliche und persönliche Kompetenz nachweisen kann. Die GSBE stellt damit die höchsten Anforderungen an die Personen, die für die Auswahl in Betracht gezogen werden.

Die GSBE erachtet Diversität als prioritäre Aufgabe, um die Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen zu fördern. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichermaßen berücksichtigt.

Seit Dezember 2023 hat GSBE, gemäß GSBES Diversitätsrichtlinie, das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40 % im Aufsichtsrat und von mindestens 15 % im Vorstand festgelegt, mit dem angestrebten Ziel, den Anteil von Frauen im Vorstand im Laufe der Zeit auf 25 % zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats auf 37,5 %, und des Vorstands auf 12,5 %.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2023 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder zu diesem Datum innehatten, einschließlich derjenigen bei anderen Gruppenunternehmen des GS-Konzerns.

### Risikoausschuss

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit der Bank zu beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieses Risikoappetits und der Strategie durch den Vorstand der GSBE zu unterstützen. Der Risikoausschuss trifft sich mindestens viermal im Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

### Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement dieses Dokumentes.

Tabelle 47a: Vorstand der GSBE

Name	Kurzbiographie	Vorstandsmandate
Dr. Fink	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand der GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking, Asset Management und Transaction Banking der GSBE sowie für das Executive Office. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management Committee und leitet Goldman Sachs in Deutschland und Österreich. Dr. Fink ist außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverband deutscher Banken e.V., des Deutschen Aktieninstituts, des American Institute for Contemporary German Studies sowie der African Parks Deutschland Stiftung und ist Beiratsmitglied des Fördervereins für das Festival Theater der Welt. Er begann im Jahr 1993 im Bereich Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später im Principal Investment Area tätig. Danach war er als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1
P. Hermann	Peter Hermann wurde im August 2021 in den Vorstand der GSBE berufen und ist verantwortlich für die Bereiche FICC und Equities Sales, Private Wealth Management und Global Investment Research. Er ist Co-Head von GSBEs Equities und FICC und Co-Head der nordischen Region, einschließlich des Geschäfts von Goldman Sachs in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Herr Hermann ist Niederlassungsleiter der GSBE-Niederlassung Kopenhagen. Er ist auch Mitglied des EMEA Conduct Committee. Vor seiner derzeitigen Rolle war Herr Hermann Head der European Pension and Insurance Strategy Group. Er kam im Jahr 2009 zu Goldman Sachs und wurde in 2012 zum Managing Director und in 2016 zum Partner ernannt. Herr Hermann erwarb im Jahr 2002 einen Master of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Universität Aarhus.	1
R. Charnley	Robert Charnley ist Chief Administrative Officer der GSBE und wurde im April 2023 in den Vorstand berufen. Er ist bei der GSBE für die Bereiche Compliance und Financial Crime Compliance verantwortlich. Herr Charnley ist außerdem globaler Leiter der Business Intelligence Group, Co-Head des EMEA Conduct Committee sowie der EMEA und APAC Regional Vetting Gruppen. Herr Charnley ist außerdem Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter der GSBE-Risikoausschuss, der firmenweite Verhaltensausschuss, der firmenweite Nachhaltigkeitsausschuss und der Ausschuss für regulatorische Abhilfemaßnahmen. Bevor er seine derzeitige Rolle übernahm, war er Co-Head der EMEA Compliance-Abteilung. Davor war er Leiter der Abteilung Regulatory Reporting and New Products bei den Controllern mit Verantwortung für Europa und Asien. Herr Charnley kam im Jahr 1993 zu Goldman Sachs als Associate in der Abteilung Management Controls und wechselte im Jahr 1994 zu den Controllern. Er wurde im Jahr 2004 zum Managing Director und 2022 zum Partner ernannt. Bevor er zur GSBE kam, arbeitete er als Mitarbeiter im Bereich Regulierung bei der Londoner Börse und bei der UK Securities and Futures Authority. Er erwarb 1987 einen Bachelor-Abschluss in Jura am Kings College in London.	1
L. Janiv	Lear Janiv trat im Oktober 2023 in den Vorstand ein und ist dort für die Bereiche FICC und Aktienhandel der GSBE verantwortlich. Darüber hinaus verwaltet Herr Janiv den Handel mit exotischen Produkten und bedingten Liquiditätslösungen für den Handel mit Zinsprodukten (IRP) in EMEA. Er ist außerdem für die Überwachung des Handels mit Credit Valuation Adjustment (XVA) innerhalb des IRP-Geschäfts verantwortlich. Herr Janiv ist Mitglied des Vorstands von OTCDerivnet und fördert als Managing Director die Organisation Women in Trading. Vor seiner jetzigen Tätigkeit leitete er den EMEA XVA-Handel. Herr Janiv kam im Jahr 2007 als Analyst zu Goldman Sachs, wurde im Jahr 2015 zum Managing Director und im Jahr 2022 zum Partner ernannt. Er erwarb im Jahr 2007 einen BA in Astrophysik an der Universität Princeton.	1
T. Degn-Petersen	Thomas Degn-Petersen ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im März 2018 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist bei der GSBE verantwortlich für die Bereiche Operations, Human Capital Management, Engineering, Internal Audit, Third Party Risk Management, Corporate and Workplace Solutions und Cross-Divisional Projects. Er ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Poland Services Sp. Z.o.o. und ein nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats von Goldman Sachs Saudi Arabia. Darüber hinaus ist Herr Degn-Petersen Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das GSBE Operational Risk and Resilience Committee, das GSBE Risk Committee, das GSBE Asset and Liability Committee, das EMEA Operational Risk and Resilience Committee und das Goldman Sachs Bank USA („GS Bank“) Management Committee. Er ist auch Mitglied des International Banking Ausschusses des Bundesverbandes deutscher Banken. Zuvor war Herr Degn-Petersen von 2014 bis 2018 Co-Head von Controllern in Indien und Global Head des Shared Services Management Office. Vor dieser Tätigkeit war er, im Zeitraum von 2007 bis 2013, als Head of Finance und, von 2009 an, als Head of Federation von OOO Goldman Sachs Bank („OOOGSB“) in Russland tätig. Er ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants. Herr Degn-Petersen erwarb im Jahr 1996 einen Bachelor of Science (Hons) in Management Studies an der Universität von Surrey.	1
M. Holmes	Michael Holmes ist Chief Financial Officer der GSBE und wurde im Mai 2022 in den Vorstand von GSBE berufen. Herr Holmes ist verantwortlich für die Bereiche Controllers, Corporate Treasury und Tax. Er ist außerdem Vorsitzender des Vorstands der OOO Goldman Sachs Bank („OOOGSB“) und ein nicht geschäftsführender Direktor von Goldman Sachs Realty Management Europe GmbH und Goldman Sachs International Service Entities Holdings Ltd. Darüber hinaus ist Herr Holmes Mitglied des GS Bank Risk and Asset Liability Committee, des GSBE Risk Committee und ist Co-Vorsitzender des GSBE Asset and Liability Committee und der GSBE Recovery and Resolution Steering Group. Herr Holmes hatte verschiedene leitende Positionen in den GS Controllern und Financial Reporting Teams inne. Von 2013 bis 2022 war er Geschäftsführer von GSI und fungierte als Legal Entity Controller mit Aufsicht über andere EMEA Financial Reporting Teams. Berufliche Erfahrungen in der DACH-Region sammelte er von 2011 bis 2013 als Head von Operations, Finance, Technology and Services (OFT&S) bei der Goldman Sachs Bank AG, Zürich, und von 2001 bis 2004 als Regional Controller bei Goldman Sachs and Co. OHG, Frankfurt. Im Jahr 1992 erwarb er einen Bachelor of Arts (Hons) und im Jahr 1996 einen MMath in Mathematik an der Universität von Cambridge und in 1997 die Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer am Institute of Chartered Accountants in England and Wales.	1
Dr. Bock <sup>2</sup>	Matthias Bock wurde im Juli 2011 Mitglied des Vorstands der GSBE und ist der General Counsel der GSBE, verantwortlich für den Bereich Legal. Er ist Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des regionalen Bankenverbandes Mitte e.V. und bekleidet verschiedene Funktionen im Bundesverband deutscher Banken e.V. (Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbanken, Mitglied des Rechtsausschusses). Er ist außerdem Mitglied des Kuratoriums und Beirats der Civitas-Bernhard-Vogel-Stiftung. Er kam im Jahr 1999 zu Goldman Sachs in London und wechselte 2007 nach Frankfurt. Er hat in Heidelberg (erstes Staatsexamen 1992), Hamburg (zweites Staatsexamen und Dr. iur. 1995) und an der Universität von Chicago (LLM 1996) studiert. Er ist bei der Anwaltskammer New York zugelassen.	1

<sup>2</sup> Dr. Bock ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 von seinem Amt als Vorstandsmitglied der GSBE zurückgetreten. Er fungiert weiterhin als General Counsel der GSBE.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

H. Lo <sup>3</sup>	Hei Man Lo ist Chief Risk Officer der GSBE und wurde im November 2021 in deren Vorstand berufen. Frau Lo hat darüber hinaus Aufsichtsverantwortung als Credit Risk Officer für die EMEA Region. Sie ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, insbesondere des GSBE Risk Committee (Vorsitzende), des GSBE Asset and Liability Committee und des GS Bank Risk and Asset Liability Committee. Frau Lo fungiert auch als Botschafterin des Asian Network Steering Committees. Sie kam im Jahr 2010 als Executive Director in der Abteilung Credit Risk zu Goldman Sachs und wurde in 2017 zum Managing Director ernannt. Vor ihrem Wechsel zu Goldman Sachs arbeitete Frau Lo als Volkswirtin bei Barclays Bank PLC und als Spezialistin für Schwellenmarktrisiken bei Merrill Lynch International. Frau Lo erwarb 2000 einen BSc in Wirtschaftswissenschaften und 2001 einen MSc in Wirtschaftswissenschaften und Management, beide von der London School of Economics.	1
--------------------	--	---

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Tabelle 47b: Aufsichtsrat der GSBE

Name	Kurzbiographie	Vorstandsm andate
R. J. Gnodde	Richard J. Gnodde ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Oktober 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. <sup>4</sup> Herr Gnodde ist auch Chief Executive Officer von GSI und wurde im Oktober 2006 in den GSI-Verwaltungsrat berufen. Ab Januar 2023 fungiert Herr Gnodde auch als Chief Executive Officer und Board Director von GSIB. Seit 2003 ist er Mitglied des Firmwide Management Committee und auch Vorsitzender des European Management Committee, Co-Chair des EMEA Inclusion and Diversity Committee und Mitglied des Firmwide Reputational Risk Committee. Herr Gnodde kam im Jahr 1987 zu Goldman Sachs. Er fungiert außerdem als Trustee des University of Cape Town Trust und ist Teil des Campaign Board der Universität von Cambridge. Herr Gnodde erwarb einen Bachelor of Arts an der Universität Kapstadt und einen Master of Arts an der Universität von Cambridge.	1
E.E. Stecher	Esta Stecher trat dem Aufsichtsrat im Februar 2018 bei und diente als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats bis zum 31. Januar 2023, als sie von ihrer Rolle als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats zurücktrat. Im September 2021 zog sich Frau Stecher als Partnerin zurück und ist seither als Senior Advisor für Goldman Sachs tätig. Frau Stecher ist Trustee Emeritus der Universität Columbia und ist des Weiteren in anderen Funktionen an der Universität Columbiatätig. Frau Stecher kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Davor war sie Partnerin bei Sullivan and Cromwell LLP. Frau Stecher erwarb einen Bachelor of Arts an der Universität Minnesota und einen Juris Doctor an der Columbia Law School.	1
J.F.W. Rogers	John F.W. Rogers ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. <sup>5</sup> Herr Rogers ist Executive Vice President, Stabschef der Bank und Sekretär des Verwaltungsrats von The Goldman Sachs Group, Inc. Er ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Management Committee und das Firmwide Reputational Risk Committee. Er ist außerdem Mitglied des Vorstands des Goldman Sachs Charitable Gift Fund, Vorsitzender der Goldman Sachs Foundation und des Vorstands des Atlantic Council sowie stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der American Academy in Rom. Herr Rogers ist außerdem Vorsitzender des Vorstands der White House Historical Association. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstands der Securities Industry and Financial Markets Association. Herr Rogers kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Er wurde 1997 zum Managing Director und 2000 zum Partner ernannt. Zuvor war Herr Rogers Under Secretary of State for Management im US-Außenministerium. Er war auch Executive Vice President der Oliver Carr Company. Davor fungierte Herr Rogers als Assistant Secretary of the Treasury und als Assistant to the President of the United States. Im Jahr 1985 erhielt er die Presidential Citizens Medal. Er erwarb einen Bachelor of Arts-Abschluss in Öffentlichen Angelegenheiten (Public Affairs) an der Universität George Washington in den USA.	1
P. Berlinski <sup>6</sup>	Philip Berlinski wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr Berlinski ist Global Treasurer von Goldman Sachs sowie Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates der GS Bank USA. Herr Berlinski ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, einschließlich des Firmwide Management Committee, des Firmwide Conduct Committee und des Firmwide Enterprise Risk Committee. Des Weiteren ist er Co-Chair des Firmwide Asset and Liability Committee. Zuvor war Herr Berlinski als Chief Operating Officer von Global Equities tätig. Davor war er Co-Head des Global Equities Trading and Execution Services. Zu Beginn seiner Karriere hatte Herr Berlinski verschiedene Positionen im Bereiche Equities inne. Er kam 1998 als Analyst im Bereich Equity Derivatives Research zu Goldman Sachs. Herr Berlinski wurde 2007 zum Managing Director und 2008 zum Partner ernannt. Er erwarb einen Master of Arts in Physik an der Universität Oxford.	1
M. Rollins	Monique Rollins wurde im November 2023 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Chief Operating Officer der GS Bank und internationale Treasurer von Goldman Sachs für Corporate Treasury. Frau Rollins ist außerdem Vorstandsmitglied der Goldman Sachs (Cayman) Holding Company und der MCLP Asset Company, Inc. sowie Vorstandsmitglied der MCP Holding Company, LLC und der MCP UK Holding Company, LLC. Sie ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das GS Bank Management Committee, das GS Bank New Activity Committee, das GS Bank Risk and Asset Liability Committee, das Regulatory Remediation Committee und das Structured Products Committee. Zuvor war Frau Rollins globale Leiterin der Ressourcenzuteilung für Corporate Treasury. Sie hat außerdem Teams für unbesicherte Finanzierungen und regulatorische Richtlinien für Corporate Treasury geleitet. Frau Rollins begann ihre Tätigkeit bei Goldman Sachs im Jahr 2001 als Analystin im Bereich Credit Capital Markets. Seit 2018 ist sie wieder Geschäftsführerin der Bank.  Bevor sie in die Bank zurückkehrte, war Frau Rollins sechs Jahre lang im Finanzministerium der Vereinigten Staaten tätig, wo sie zuletzt als stellvertretende Ministerin für Finanzmärkte alle Aspekte des Schuldenmanagements des Finanzministeriums beaufsichtigte. Frau Rollins erwarb einen BA in Wirtschaft und internationalen Beziehungen an der Brown University und einen MBA an der Wharton School der Universität von Pennsylvania.	1

<sup>3</sup> Frau Lo ist am 15. März 2024 aus der Bank und ihrer Rolle als Vorstandsmitglied der GSBE ausgeschieden..

<sup>4</sup> Bis zum 31. Dezember 2023 war Herr Gnodde Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSBE. Seit dem 1. Januar 2024 ist Herr Gnodde stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSBE.

<sup>5</sup> Herr Rogers war bis zum 31. Dezember 2023 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSBE. Ab dem 1. Januar 2024 hat Herr Rogers den Vorsitz des GSBE-Aufsichtsrats übernommen.

<sup>6</sup> Herr Berlinski hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der GSBE mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 niedergelegt.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Dr. Chryssikou	Efthalia Chryssikou wurde im November 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Chryssikou ist Head of Global FICC Sales Strats and Structuring. Frau Chryssikou ist Co-Vorsitzende des Structured Investments Product Committee und des UK Consumer Duty Oversight Committee und ist Mitglied des Securities Division Client Index and Strategy Committee. Darüber hinaus ist Frau Chryssikou Vorsitzende des Vorstands der Association for Financial Markets in Europe. Vor ihrer derzeitigen Tätigkeit war Frau Chryssikou Co-Head of Global Sales Strats and Structuring für FICC and Equities. Davor war sie Head of European Interest Rate Product Sales. Zuvor leitete sie von 2008 bis 2014 das europäische Macro Sales Strats and Structuring-Team. Von 2004 bis 2007 fungierte Frau Chryssikou als Head der Pensions and Insurance Strategies Group. In 2001 wurde sie Mitglied der Interest Rate Products Strats Group, nachdem sie Goldman Sachs in 1998 als Associate im Firmwide Risk Department beirat. Frau Chryssikou wurde 2007 zum Managing Director und 2010 zur Partnerin ernannt. Sie erwarb ihren Master of Social Science (MSSc) in Bauingenieurwesen (Civil Engineering) an der Nationalen Technischen Universität in Athen und einen Dokortitel in Unternehmensplanung (Operation Research) am Massachusetts Institute of Technology in den USA.	1
L. Donnelly	Lisa Donnelly wurde im Januar 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Donnelly ist auch Mitglied in den Verwaltungsräten von GSI und GSIB. Frau Donnelly ist Chief Administrative Officer für EMEA. Sie überwacht auch den Bereich Operations, in welchem sie für die Koordinierung allgemeiner Praktiken, Standards und Protokolle für globale Funktionen im Bereich Operations verantwortlich ist. Frau Donnelly ist Vorsitzende der EMEA Federation Leadership Group, der Operations Leadership Group, Vorsitzende des firmenweiten Operational Risk and Resilience Committee, Mitglied des European Management Committee, des firmenweiten Data Governance Committee, des Regulatory Remediation Committee, des firmenweiten Conduct Committee, des EMEA Conduct Committee, des GSI Risk Committee, der GSIB Risk and Management Committees und des EMEA Inclusion and Diversity Committee. Frau Donnelly kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs. Davor arbeitete sie bei Deloitte Consulting. Frau Donnelly erwarb einen Bachelor of Arts in Englischer Literatur von der Universität Cambridge.	1
S. Morris	Simon Morris wurde im November 2022 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat berufen. Herr Morris ist auch ein nicht geschäftsführender Direktor der GS Bank und alleiniger Direktor und Begünstigter von Boltons Place Capital Management Ltd. und SPM Capital Management Ltd. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Partner in GSI mit verschiedenen Führungspositionen in den globalen FICC- und Credit-Franchise-Abteilungen. Er erwarb einen Bachelor of Arts in Geografie und Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics.	2
Dr. Feuring	Wolfgang Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Feuring ist Of Counsel bei Sullivan and Cromwell LLP. Bevor er 2001 als Partner zu Sullivan and Cromwell kam, war Dr. Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.	1
U. Pukropski	Ulrich Pukropski trat im April 2021 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE ein. Herr Pukropski fungiert außerdem als unabhängiges Mitglied des Risiküberwachungsausschusses für das Einlagensicherungssystem der Landesbanken in Deutschland. Er war 26 Jahre lang Partner im Bereich Financial Services bei KPMG Deutschland und leitete von 2013 bis 2018 die Financial Services Practice als Managing Partner. Er war auch Mitglied von das KPMG Global Financial Services Leadership Team in diesem Zeitraum. Herr Pukropski erwarb seinen Master of Business Administration an der Universität zu Köln und ist Wirtschaftsprüfer in Deutschland.	1

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU wurden Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Diese Tabelle zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2023. Manuela Better wird im März 2024 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE aufgenommen.

## Vergütungsangaben

### Einleitung

Die folgenden Offenlegungen werden von der GSBE gemäß CRR und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („IVV“) vorgenommen.

### Philosophie des Vergütungsprogramms

Die Bindung von talentierten Mitarbeitern ist für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des GS-Konzerns entscheidend. Die Vergütung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Kosten, die Goldman Sachs bei der Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie der Einkaufspreis zu verkaufender Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms des GS-Konzerns spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen des GS-Konzerns wider und sind auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs publiziert:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Wirksame Vergütungspraktiken sollen vor allem:

- (i) Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen mit den langfristigen Interessen des Instituts verbinden;
- (ii) Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- (iii) davon abhalten, übermäßige Risiken oder Risikokonzentrationen einzugehen;
- (iv) dem Institut ermöglichen, hervorragende Talente zu gewinnen und zu halten;
- (v) die Gesamtvergütung für den GS-Konzern mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Betrachtungszeitraum in Einklang bringen; und
- (vi) ein starkes Risikomanagement- und -kontrollumfeld fördern.

### Vergütungssysteme

Das unternehmensweite Vergütungssystem zur Leistungsbeurteilung und zur Zahlung variabler Vergütung („konzernweites Vergütungssystem“) formalisiert die Vergütungspraktiken von Goldman Sachs im Konzern hinsichtlich variabler Vergütungen.

Sinn des konzernweiten Vergütungssystems ist es, dazu beizutragen, dass variable Vergütungen für die behandelten Mitarbeiter (z. B. leitende Angestellte sowie andere Mitarbeiter von Goldman Sachs, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, Goldman Sachs erheblichen Risiken auszusetzen) keine Anreize bieten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Darüber hinaus steht es im Einklang mit der Sicherheit und Stabilität von Goldman Sachs.

Jedes Geschäftsfeld (wie *zum Beispiel* Asset & Wealth Management, Global Banking & Markets) und dessen unterstellte Geschäftsbereiche (wie *zum Beispiel* Asset Management, Investment Banking) unterhält ein geschäftsbereichsspezifisches Vergütungssystem zur Leistungsbeurteilung und variablen Vergütung, das auf dem jeweiligen Geschäft oder gegebenenfalls der Geschäftseinheit basiert und das mit dem konzernweiten Vergütungssystem im Einklang steht (zusammen die „Vergütungssysteme“).

### Steuerung der Vergütung

#### Vergütungskontrollausschuss

Der Verwaltungsrat der Group Inc. („Group Board“) überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Vergütungspraktiken des GS-Konzerns. Diese Aufgabe übt das Group Board grundsätzlich selbst oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Group Board („Vergütungsausschuss“) aus. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören:

- Überprüfung und Genehmigung (oder die Empfehlung an das Group Board zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur von Goldman Sachs, einschließlich des Anteils, der in Form von aktienbasierten Vergütungen gezahlt wird, sowie aller aktienbasierten Zuteilungen am Jahresende für berechnete Mitarbeiter (einschließlich der von GSBE beschäftigten Mitarbeiter), und der Bedingungen für solche Vergütungen.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Recruiting, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -förderung, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses) sowie Diversität.

Der Vergütungsausschuss hielt 2023 zehn Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und vergütungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren Ende 2023 Kimberley D. Harris (Vorsitzende), M. Michele Burns, Kevin R. Johnson, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und Adebayo O. Ogunlesi (ex-officio). Keines der Mitglieder des Vergütungsausschusses war Angestellter des GS-Konzerns. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der Group Board Policy on Director Independence.

**Externe Berater**

Der Vergütungsausschuss erkennt die Wichtigkeit eines angemessen qualifizierten und unabhängigen Vergütungsberaters an. Die Unabhängigkeit des Vergütungsberaters wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft und bestätigt.

Für 2023 hat der Vergütungsausschuss das Unternehmen Frederic W. Cook & Co. (FW Cook) als Vergütungsberater beauftragt.

**Andere Konzernbeteiligte**

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Vergütungsausschusses führte sich der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrmals Besprechungen mit leitenden Mitarbeitenden von Goldman Sachs durch, darunter dem Chief Operating Officer („COO“) des Konzerns, dem Executive Vice President, dem Global Head of HCM und anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

**Vergütungskontrollausschuss der GSBE**

Der Vergütungskontrollausschuss der GSBE (der „Vergütungskontrollausschuss“) wurde 2021 eingerichtet. Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören:

- Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie (die „GSBE-

Vergütungsrichtlinie“) und damit verbundener Praktiken der GSBE gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Kreditwesengesetzes („KWG“), der EBA-Leitlinien für solide Vergütungssysteme (EBA/GL/2021/04) („EBA-Leitlinien“), der IVV und anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.

- Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats der GSBE (der „Aufsichtsrat“) bei der Gestaltung der Vergütungssysteme der GSBE im Einklang mit der GSBE-Vergütungsrichtlinie und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der GSBE (der „Vorstand“) unter Berücksichtigung unter anderem des Performance- und Risikomanagements der GSBE.
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Prozesses zur Bestimmung von Risikoträgern.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt 2023 neun Sitzungen zur Erfüllung seiner Aufgaben ab.

Zum Ende 2023 galt:

- Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren Wolfgang Feuring (Vorsitzender), Ulrich Pukropski, Simon Morris und John F. W. Rogers.
- Keines der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses war Angestellter der GSBE.

**GSBE-Vergütungsbeauftragter**

Der Vergütungsbeauftragte überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, die für alle Mitarbeiter der GSBE mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder gelten, und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungsaufgaben bzw. bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Unternehmen.

**Steuerung durch den GSBE-Vorstand**

Der Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungsrichtlinie verantwortlich in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien von GSBE. Der Vorstand stellt sicher, dass die GSBE-Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird und dass diese Prüfung, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal

jährlich über die GSBE-Vergütungsrichtlinie. Im Jahr 2023 hielt der Vorstand 51 Sitzungen ab.

Darüber hinaus unterstützt das EMEA Conduct Committee des GS-Konzerns die Geschäftsleitung der GSBE bei der Überwachung von Verhaltensrisiken und Geschäftsstandards.

### **Vergütungsbezogene Risikobewertung**

Der Chief Risk Officer („CRO“) des GS-Konzerns legte dem Vergütungsausschuss, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des GS-Vorstands tagte, eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vor, um den Vergütungsausschuss bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Vergütung des GS-Konzerns zu unterstützen und insbesondere um zu beurteilen, ob das Programm mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die variable Vergütung die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, den GS-Konzern unangemessenen Risiken auszusetzen. Diese Einschätzung erfolgte zuletzt im Dezember 2023.

Die vergütungsbezogene Risikobewertung wurde dem Vorstand und dem Vergütungskontrollausschuss auch vom Chief Risk Officer der GSBE vorgelegt.

### **Vergütungsempfehlung für GSBE-Mitarbeiter**

Der globale Prozess des GS-Konzerns zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter von GSBE in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des GS-Konzerns in der jeweiligen Region. Der GS-Konzern verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung der variablen Vergütung in allen Regionen.

An dem Prozess sind, soweit erforderlich, Vergütungsmanager und Vergütungsausschüsse auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Konzerns für einzelne Geschäftsbereiche, Leiter der Geschäftsbereiche, HCM und das unternehmensweite Management Committee (bestehend aus den höchsten Führungskräften des GS-Konzerns) beteiligt.

Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Compliance-, Risiko-, Employment Law Group- und Employee Relations-Funktionen im Rahmen des Prozesses zur Festlegung der Vergütung Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und Geschäftseinheitsleitungen bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollaspekte bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigen. Bevor individuelle

Vergütungsentscheidungen getroffen werden, bewerten die Funktionen Employee Relations und Employment Law Group die empfohlene Vergütung für relevante Einzelpersonen vor dem Hintergrund der Gesamtleistung sowie weiterer Faktoren. Zudem werden die Empfehlungen anhand von Vergleichsgruppen überprüft.

Empfehlungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des globalen Verfahrens zur Festlegung der Vergütung für Mitarbeiter von GSBE erstellt wurden, werden dem zuständigen Vorstand für einen bestimmten Geschäftsbereich oder seinen Vertretern zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder erstellt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung**

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2023 eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken des GS-Konzerns sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung diskretionär erfolgt. Die variable Vergütung basiert auf mehreren Faktoren und wird, gemäß dem in den Vergütungssystemen beschriebenen Prozessen, nicht als fester Prozentsatz der Erträge oder unter Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt. Die unternehmensweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

Der GS-Konzern ist bestrebt, die variable Vergütung an der erbrachten Leistung auszurichten. Dabei werden die Leistungen des GS-Konzerns, des Geschäftsbereichs, der Handelsabteilung (insofern zutreffend) und des Mitarbeiters im vergangenen Jahr sowie in den Vorjahren berücksichtigt. Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des GS-Konzerns für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen ergibt sich bei leitenden Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung, insbesondere in Zeiten, in denen die Leistung des GS-Konzerns erheblich zurückgeht.

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass über mehrere Jahre garantierte variable Vergütungen vermieden werden sollten, da sie die Gefahr einer Fehlausrichtung von Vergütung und Leistung darstellen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen (z. B. für bestimmte Neueinstellungen) gewährt werden.

### **Leistungsermittlung**

Die finanzielle Leistung wird auf der Ebene des gesamten Unternehmens, des Geschäftsbereichs, der Geschäftseinheit,



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

der Abteilung und gegebenenfalls des Einzelnen ermittelt. GSBE-Leistungs- und Risikoparameter werden ebenfalls berücksichtigt.

**Konzernweite Leistung**

Die folgenden Kennzahlen gehören zu den unternehmensweiten Finanzkennzahlen, die bei der Festlegung der Beträge berücksichtigt werden, obwohl das Unternehmen keine spezifischen Kennzahlen/Ziele als Teil einer Formel verwendet.

- Nettoerträge;
- Rückstellung für Kreditverluste;
- Erträge nach Abzug der Rückstellung für Kreditverluste;
- Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen;
- Nicht vergütungsbezogene Aufwendungen;
- Gewinn vor Steuern;
- Nettoerträge;
- Verhältnis von Vergütungen und Leistungen zu den Erträgen nach Abzug der Rückstellungen für Kreditverluste;
- Effizienz;
- Verwässertes Ergebnis je Aktie;
- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (Return on average common equity);
- Rendite auf das durchschnittliche materielle Stammkapital (Return on average tangible common equity); und
- Buchwert je Stammaktie

**Leistung des Geschäfts und Geschäftsbereiches sowie der Handelsabteilung**

Darüber hinaus werden auf Unternehmen- und Geschäftseinheitsebene für die jeweilige Ebene und nachgelagerte Ebenen relevante quantitative und/oder qualitative Kennzahlen verwendet, um die Leistung des Unternehmens/der Geschäftseinheit und ihrer Mitarbeiter zu bewerten.

**Individuelle Leistung**

Die Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess berücksichtigt Rückmeldungen einer Reihe von Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten, Kollegen und denen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, anhand von bestimmten

Leistungskennzahlen. Die Leistungsbewertungen für 2023 umfassten Bewertungen von Teamwork und Kollaboration (One GS), Compliance, Risikomanagement, Verhaltenskodex und Unternehmensreputation, Sensibilität für Risiko und Kontrolle (für ertragsgenerierende Mitarbeiter), Control Side Empowerment (Kontrollfunktionen) sowie Unternehmenskultur. Im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung werden Manager mit direkter Personalverantwortung für drei oder mehr Mitarbeiter bewertet und erhalten Feedback zu ihrer Leistung als Manager.

**Risikomanagement und -anpassung**

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur. Zudem sind Sensibilität für Risiken und Risikomanagement Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung, auch im Rahmen des oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt der GS-Konzern Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. In den Vergütungssystemen ist festgelegt, dass unterschiedliche Geschäftsbereiche unterschiedliche Risikoprofile haben, die bei der Festlegung der Vergütung berücksichtigt werden. Dazu gehören Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Finanzierungs-, Rechts-, Compliance- und Verhaltensrisiken. Es werden Richtlinien zur Verfügung gestellt, die Vergütungsmanager bei der Ausübung ihres Ermessensspielraums im Rahmen des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften des GS-Konzerns ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrollfunktionen zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzgenerierenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhalten bestimmte Mitarbeiter für 2023 einen Teil ihrer variablen Vergütung als aktienbasierte Vergütung, die einer Reihe von Bedingungen unterliegt und zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss 2023 vorgelegt wurde, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Group Boards zusammentrat, bestätigte der CRO des GS-Konzerns, dass

die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) Risiken und Anreize in einer Weise ins Verhältnis setzen, die nicht zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der unter anderem mit der Sicherheit und Stabilität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes fokussiert:

- (i) Risikomanagementkultur: die Unternehmenskultur betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement
- (ii) Risikokompetenzen: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, den GS-Konzern erheblichen Risiken auszusetzen
- (iii) Upfront-Risikomanagement: Der GS-Konzern verfügt über strenge Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung von Risiken sowie umfassende Gewinn- und Verlust- sowie andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungs-Feedback liefern. Darüber hinaus überprüft der GS-Konzern bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikoanpassungen beinhalten; und
- (iv) Governance: Die Aufsicht durch das Group Board, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und -gestaltung haben.

### **Vergütungsstruktur**

Gemäß eines Beschlusses der Aktionäre der GSBE darf die variable Vergütungskomponente aller Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der GSBE 200 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. In Kontrollfunktionen darf sie 50 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der entsprechende Beschluss stellt fest, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für das Eingehen unangemessener Risiken bietet und mit der umsichtigen Ausgestaltung der fixen Vergütung vereinbar ist.

Als Risikoträger wurden Mitarbeiter identifiziert, die die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission („Risikoträger-Verordnung“) erfüllen sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE. Die Struktur der Vergütung von Risikoträgern wird nachstehend beschrieben.

### **Feste Vergütung**

Der GS-Konzern verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen.

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zulagen werden als Ergebnis einer Bewertung der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

### **Variable Vergütung**

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus Barmitteln und einer aktienbasierten Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung und wird für Risikoträger im Einklang mit den Bestimmungen des KWG, der IVV und den EBA-Leitlinien festgelegt.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem GS-Konzern zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

### **Aktienbasierte Vergütung**

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen konzernweiten Ansatz in Bezug auf Leistung fördern und unangemessene Risikobereitschaft verhindern sollte. Die Zahlung eines erheblichen Teils der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung, die über einen Zeitraum ausgezahlt wird, deren Wert sich mit dem Kurs der Stammaktien (Aktien) des GS-Konzerns ändert und die Verfalls- oder der Rückforderungsbestimmungen unterliegt, fördert einen langfristigen, konzernweiten Fokus, da ihr Wert durch langfristiges, verantwortungsvolles Verhalten und die finanzielle Leistung des GS-Konzerns realisiert wird.

Der GS-Konzern legt Übertragungsbeschränkungen, Haltefristen und Anti-Hedging-Richtlinien fest, um die Interessen der Mitarbeiter des GS-Konzerns mit denen der Aktionäre des GS-Konzerns in Einklang zu bringen. Die

Zurückbehaltungs- und Übertragungsbeschränkungsgrundsätze des GS-Konzerns sowie die Vergütungspraktik, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil der variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Zuteilungen zu zahlen, führen im Laufe der Zeit zu einer erheblichen Investition in Aktien des GS-Konzerns. Für aktienbasierte Vergütungen, die bestimmten Mitarbeitern gewährt werden, können auch Leistungsbedingungen gelten.

- **Zurückbehaltungsgrundsatz:** Der zurückbehaltene Teil der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde grundsätzlich in Form von Restricted Stock Units („RSU“) gewährt. Der GS-Konzern gewährt den Mitarbeitern der Bank RSUs im Gegenzug für deren Arbeitsleistung. Eine RSU ist ein nicht durch Rückstellung finanziertes, unbesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden, werden in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums an dem die RSUs gewährt wurden, gezahlt, wenn der Mitarbeiter die Bedingungen der Zuteilung an jedem dieser Tage erfüllt. Sofern gemäß IVV zur Vergütung von Risikoträgern erforderlich, werden für das Geschäftsjahr 2023 gewährte RSUs in der Regel in vier gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag des Datums, zu dem sie gewährt wurden, zugeteilt bzw. für Mitglieder von GSBE Senior Management, an oder um jeden der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestage des Gewährungsdatums zugeteilt, vorausgesetzt der Mitarbeiter erfüllt die Bedingungen der Erdienung an jedem dieser Tage.

- **Übertragungsbeschränkungen:** Goldman Sachs verlangt generell von allen Personen, einen wesentlichen Teil der als RSUs im Rahmen ihrer Jahresendvergütung erhaltenen Aktien bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren seit Gewährung zu halten. Dies erfolgt entsprechend der globalen Zurückbehaltungstabelle des GS-Konzerns. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag der beiden folgenden Werte: 50 % der Aktien, die vor Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden, oder der Anzahl der Aktien, die nach Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden.

Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, grundsätzlich nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.

- **Zurückbehaltungspflicht:** Alle Aktien, die an als Risikoträger bezeichnete Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer variablen Vergütung geliefert werden, unterliegen der Zurückbehaltungspflicht gemäß den Anforderungen des KWG, IVV und der EBA-Leitlinien.
- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Rückforderung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung gelieferten RSUs und Aktien verfallen oder werden zurückgefordert, wenn der Vergütungsausschuss oder dessen Beauftragte(r) feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2023 an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt war (oder je nach den Umständen die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) oder im Auftrag des GS-Konzerns oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten beteiligt war und ohne angemessene Abwägung des Risikos für den GS-Konzern oder das Finanzsystem insgesamt eine Handlung vorgenommen oder unterlassen hat (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend geäußert hat) und dies nach Feststellung durch den Vergütungsausschuss oder seines/er Beauftragten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den GS-Konzern, den Geschäftsbereich des Mitarbeiters oder das Finanzsystem insgesamt hatte oder derartige Auswirkungen berechtigt zu erwarten waren.

Diese Bestimmung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt, findet zusätzlich zu den Bestimmungen des KWG und der IVV Anwendung und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr Anwendung finden, wenn der GS-Konzern feststellt, dass eine solche Auswirkung berechtigt zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss hat zuvor Richtlinien verabschiedet, die ein formalisiertes Verfahren zur Entscheidung über Verfall oder Rückforderungen im Falle von nicht angemessener Risikoabwägung und dem Eintreten bestimmter vorher festgelegter Ereignisse (beispielsweise bei jährlichen konzernweiten, abteilungsbezogenen, geschäftsbereichsbezogenen oder individuellen Verlusten) festlegen. Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Rückforderung angemessen ist, basiert auf den Rückmeldungen des CRO sowie von Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Recht und

Compliance. Entscheidungen werden vom Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Beauftragten dem Vergütungsausschuss gemeldet werden.

Die RSUs, die allen Risikoträgern in Bezug auf die variable Vergütung gewährt werden, können in der Regel bis zur Lieferung der zugrunde liegenden Aktien verfallen, wenn die US-Bankaufsichtsbehörden die Ernennung eines Insolvenzverwalters gemäß dem US Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010 („Dodd-Frank“) empfiehlt, basierend auf der Feststellung, dass der GS-Konzern gemäß Dodd-Frank „in Verzug“ oder „in Gefahr des Verzugs“ ist oder über 90 aufeinanderfolgende Werktage die erforderliche „Tier-1-Mindestkapitalquote“ (wie gemäß den Vorschriften des Federal Reserve Board definiert) nicht erfüllt.

Darüber hinaus können RSUs und Aktien, die im Zusammenhang mit variabler Vergütung gewährt werden, in der Regel verfallen oder zurückgefordert werden, wenn es angemessen ist, einen Risikoträger ganz oder teilweise für ein „Anpassungsereignis“ verantwortlich zu machen, das im Jahr 2023 eingetreten ist. Dies kann Verhalten umfassen, das zu einem wesentlichen Kapitalverlust oder einer wesentlichen relevanten aufsichtsrechtlichen Sanktion für den GS-Konzern geführt hat.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die in diesem Rahmen gelieferten Aktien zurückgefordert werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Erdienung der RSUs und dem Auslaufen der Haltefristen ein „verursachendes Verhalten“ an den Tag legt. Hierzu zählen unter anderem wesentliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen des GS-Konzerns auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das dem GS-Konzern schadet.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann der GS-Konzern, wenn er nach der Lieferung oder Beendigung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferten Aktie verfallen oder zurückgefordert werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung des Marktwertes der gelieferten Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen Beträge) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge verlangen.

- **Abfindungen:** Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen (z. B. Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Kündigungsfristen) liegen Abfindungen im Ermessen des Arbeitgebers, und die

Bedingungen für Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter werden im Allgemeinen mit den Arbeitnehmern vereinbart und hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

- **Hedging:** Die Anti-Hedging-Politik des GS-Konzerns stellt sicher, dass sich die beabsichtigte Beteiligung der Mitarbeiter an der Aktienentwicklung des GS-Konzerns auf diese auch tatsächlich auswirkt. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte in Bezug auf RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Aktien mit Rückbehaltsbestimmungen abzuschließen. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten des GS-Konzerns (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Absicherungsgeschäfte für Aktien abzuschließen, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie ansonsten verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während den geltenden „Window Periods“ Geschäfte in Bezug auf Aktien tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.
- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Liefertermine nicht vorgezogen und Übertragungsbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter den GS-Konzern verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „Conflicted Employment“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen. Nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch unbegründete Kündigung durch den GS-Konzern oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Lieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen vorgezogen.

**Quantitative Angaben**

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 197 Personen, die im Sinne des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien als Risikoträger eingestuft sind.

Im Laufe des Geschäftsjahres zahlte die GSBE insgesamt:

Gesamtvergütung € 428 Mio.

- davon Festvergütung € 270 Mio.

- davon variable Vergütung € 158 Mio.

an 1126 Mitarbeiter

Die nachstehenden Tabellen enthalten einen detaillierteren Überblick über die quantitativen Angaben zu den Risikoträgern.

Risikoträger haben darüber hinaus Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenleistungen und Leistungen auf ähnlicher Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten. Alle Vergütungselemente werden in Millionen EUR ausgewiesen, soweit nichts anderes angegeben ist.

Tabelle 48: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	<b>Feste Vergütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	8	15	164
2		Feste Vergütung insgesamt	0,51	13,59	22,66	133,50
3		Davon: monetäre Vergütung	0,51	13,59	22,66	133,50
4		(Gilt nicht in der E.U.)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der E.U.)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der E.U.)				
9	<b>Variable Vergütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	8	15	164
10		Variable Vergütung insgesamt	-	11,27	15,94	80,06
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0,76	1,06	12,40
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	10,51	14,88	67,66
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	9,76	14,06	55,62
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>		<b>€ 0,51</b>	<b>€ 24,86</b>	<b>€ 38,60</b>	<b>€ 213,56</b>

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 49: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	2,81
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	1,68

Tabelle 50: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt- betrag der für frühere Leistungs- perioden gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfts- jahr zu beziehen	Davon: in nachfol- genden Geschäfts- jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück- behaltenen, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück- behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs- perioden gewährten und zurück- behaltenen Vergütungen, die Verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

## Säule-3-Offenlegungsbericht

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt-betrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfts-jahr zu beziehen	Davon: in nachfol-genden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistung-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die Verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>	<b>€ 9,92</b>	<b>€ 6,06</b>	<b>€ 3,86</b>	-	-	<b>€ 0,31</b>	<b>€ 6,06</b>	<b>€ 6,06</b>
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	9,92	6,06	3,86	-	-	0,31	6,06	6,06
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	<b>€ 48,16</b>	<b>€ 10,96</b>	<b>€ 37,20</b>	-	-	<b>€ 3,64</b>	<b>€ 10,96</b>	<b>€ 10,96</b>
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	48,16	10,96	37,20	-	-	3,64	10,96	10,96
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	<b>€ 152,47</b>	<b>€ 47,90</b>	<b>€ 104,57</b>	-	-	<b>€ 10,17</b>	<b>€ 47,90</b>	<b>€ 47,90</b>
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	152,47	47,90	104,57	-	-	10,17	47,90	47,90
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 210,55</b>	<b>€ 64,92</b>	<b>€ 145,63</b>	-	-	<b>€ 14,12</b>	<b>€ 64,92</b>	<b>€ 64,92</b>



## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 51: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i) CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	37
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	19
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	11
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	7
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	4
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	3
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	4
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 und über	10

Tabelle 52: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-	
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment banking	Retail banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen		Gesamtsumme
1	<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>											197
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	10	8	18								
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				6	-	2	3	4	-		
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				130	-	17	8	9	-		
5	<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	€ 0,51	€ 24,86	€ 25,37	€ 215,70	-	€ 29,06	€ 4,03	€ 3,38	-		
6	Davon: variable Vergütung	-	11,27	11,27	78,68	-	15,05	1,58	0,70	-		
7	Davon: feste Vergütung	0,51	13,59	14,10	137,02	-	14,01	2,45	2,68	-		

## **Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts 2023 der Bank besprochen werden.

## Glossar

- **Zentrale Gegenpartei (ZGP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.
- **Kreditrisiko.** Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten
- **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird.
- **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.
- **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko zu bestimmen.
- **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -absplaltung oder -auflösung.
- **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.
- **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Die EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20 %) oder größer als einem Jahr (50 %) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt.  
Für nahezu das gesamte Kontrahentenausfallrisiko aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird die Verteilung des Risikos, auf dem die EAD-Berechnung beruht, mit internen Modellen berechnet.
- **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potentielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätsverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.
- **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.
- **Marktrisiko.** Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen.
- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.
- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.

- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.
- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.
- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.
- **SA-CCR.** Seit Juni 2021 ersetzt der überarbeitete Standardansatz für Kontrahentenrisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der Internen Modelle Methode (IMM) berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.
- **Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.
- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbrieft Schul- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.
- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.
- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.
- **Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.
- **Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbriefenden Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt. Die Übertragung des Eigentums muss an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen, und die ausgegebenen Wertpapiere dürfen keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.
- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.
- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements).

## Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

### Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

#### Tabelle 53: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, die in der ersten Spalte gezeigt werden, entsprechen möglicherweise nicht der Summe der Buchwerte, die in den restlichen Spalten gezeigt werden, da einige Positionen Kapitalanforderungen in einem oder mehreren Risiko-Rahmenwerken unterliegen.

€ in millions	Dezember 2023						
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-Rahmen unterliegen	keinen Eigenmitelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
Barreserve	€ 15.478	€ 15.478	€ 15.478	-	-	-	-
Besicherte Vereinbarungen	15.491	15.491	-	15.491	-	-	-
Kunden- und sonstige Forderungen	20.195	20.195	2.925	17.270	-	-	-
Handelsaktiva	237.997	237.997	-	215.538	-	237.997	-
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
Kredite	1.162	1.162	1.123	-	39	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	807	807	775	-	-	-	32
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>€ 291.130</b>	<b>€ 291.130</b>	<b>€ 20.300</b>	<b>€ 248.299</b>	<b>€ 39</b>	<b>€ 237.997</b>	<b>€ 32</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
Besicherte Finanzierungen	€ 15.198	€ 15.198	-	€ 15.198	-	-	-
Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	14.432	14.432	-	11.614	-	-	2.818
Handelsspassiva	226.282	226.282	-	216.108	-	226.282	-
Einlagen	11.149	11.149	-	-	-	-	11.149
Ungesicherte Kredite	10.015	10.015	-	-	-	-	10.015
Andere Verbindlichkeiten	1.070	1.070	-	-	-	-	1.070
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>€ 278.146</b>	<b>€ 278.146</b>	<b>-</b>	<b>€ 242.920</b>	<b>-</b>	<b>€ 226.282</b>	<b>€ 25.052</b>

## Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenpartei- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

**Tabelle 54: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den Finanzinformationen gemäß IFRS**

€ in millions		Dezember 2023				
		a	b	c	d	e
		Posten im				
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	€ 506.635	€ 20.300	€ 39	€ 248.299	€ 237.997
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-469.202	-	-	-242.920	-226.282
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	37.434	20.300	39	5.380	11.715
4	<b>Außerbilanzielle Beträge</b>	7.650	7.650	-	-	
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-	
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	-	-	-	-	
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-	-	-	-	
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-	-	-	-	
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-3.785	-3.785	-	-	
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	
11	<i>Sonstige Unterschiede **</i>	14.382	-1.465	-	15.847	
12	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>€ 43.966</b>	<b>€ 22.700</b>	<b>€ 39</b>	<b>€ 21.227</b>	*

\* Risikopositionsbeträge, die für regulatorische Zwecke in Zeile zwölf berücksichtigt werden, werden nicht für den Marktrisiko-rahmen veröffentlicht, da die Risikopositionsbeträge hauptsächlich für den Kreditrisiko-, Kontrahentenrisiko- und Verbriefungsrahmen relevant sind.

\*\* Sonstige Unterschiede enthalten hauptsächlich Unterschiede aufgrund von Sicherheiten-netting, Abschlägen und EAD-Modellierung.

Außerbilanzielle Beträge in Zeile 4 oben werden brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.

## Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung des EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditumrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Nettobasis und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

**Tabelle 55: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz gemäß den konsolidierten Finanzinformationen gemäß IFRS, welche gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, sowie die Bilanz gemäß regulatorischer Konsolidierung dar. Es gibt keine Unterscheide zwischen der bilanziellen und der regulatorischen Konsolidierung.

<i>In Millionen €</i>				<b>Dezember 2023</b>
		<b>Bilanz in veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>Verweis</b>
		<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 15.478	€ 15.478	
2	Besicherte Vereinbarungen	15.491	15.491	
3	Kunden- und sonstige Forderungen	20.195	20.195	
4	Handelsaktiva	237.997	237.997	
5	Finanzinvestitionen	-	-	
6	Kredite	1.162	1.162	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	807	807	
<b>Gesamtaktiva</b>		<b>€ 291.130</b>	<b>€ 291.130</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
8	Besicherte Finanzierungen	€ 15.198	€ 15.198	
9	Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	14.432	14.432	
10	Handelspassiva	226.282	226.282	
11	Einlagen	11.149	11.149	
12	Unbesicherte Kredite	10.015	10.015	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	1.070	1.070	
<b>Gesamtpassiva</b>		<b>€ 278.146</b>	<b>€ 278.146</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
14	Gezeichnetes Kapital	€ 329	€ 329	Zeile 1 der CC1-Vorlage
15	Aktienagio	26	26	Zeile 1 der CC1-Vorlage
16	Kapitalrücklagen	10.576	10.576	Zeile 3 der CC1-Vorlage
17	Gewinnrücklagen	2.051	2.051	Zeile 2 der CC1-Vorlage
18	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2	2	Zeile 3 der CC1-Vorlage
<b>Gesamtaktienkapital</b>		<b>€ 12.984</b>	<b>€ 12.984</b>	

## Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen enthalten die Kreditrisikopositionen der GSBE aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 56: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

In Millionen €		Dezember 2023				
Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 15.164	-	€ 15.164	-	€ 246	1,62%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,00%
3 Öffentliche Stellen	6	-	6	-	-	0,00%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	10	-	10	-	-	0,00%
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	0,00%
6 Institute	1.417	80	1.417	200	270	16,69%
7 Unternehmen	2.968	7.388	2.078	3.468	5.269	95,00%
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	0,00%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	277	183	-	-	-	0,00%
10 Ausgefallene Positionen	189	0	89	0	134	150,00%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	0,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	0,00%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	0,00%
15 Beteiligungen	2	-	2	-	4	198,45%
16 Sonstige Posten	267	-	267	-	267	100,00%
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>€ 20.298</b>	<b>€ 7.650</b>	<b>€ 19.031</b>	<b>€ 3.669</b>	<b>€ 6.190</b>	<b>27,27%</b>

Die gesamten RWA im Kreditgeschäft stiegen im Laufe des Jahres 2023 um 0,5 Milliarden EUR, hauptsächlich aufgrund einer Zunahme der Kreditvergabe um 0,7 Milliarden EUR und der Zusagen um 0,1 Milliarden EUR, die durch einen Rückgang des Abwicklungsrisikos um 0,3 Milliarden EUR ausgeglichen wurde.

**Tabelle 57: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen**

In Millionen €		Dezember 2023				
	Jederzeit kündbar	Netto-Risikopositionswert			Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1 Darlehen und Kredite	€ 24.173	€ 12.064	€ 944	€ 189	-	€ 37.370
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
<b>3 Insgesamt</b>	<b>€ 24.173</b>	<b>€ 12.064</b>	<b>€ 944</b>	<b>€ 189</b>	<b>-</b>	<b>€ 37.370</b>



**Tabelle 58: EU CR5 – Standardansatz**

In Millionen €													Dezember 2023	
Risikopositionsklassen	Risk weight											Summe	Davon ohne Rating	
	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 15.065	-	-	-	-	-	-	-	-	€ 99	-	-	€ 15.164	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	19	613	783	-	202	-	-	-	-	-	-	-	1.617	-
7 Unternehmen	-	-	167	-	692	-	4.294	393	-	0	-	-	5.546	2.827
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	89	-	-	-	-	89	89
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	2
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	267	-	-	-	-	-	267	267
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>€ 15.099</b>	<b>€ 613</b>	<b>€ 950</b>	-	<b>€ 894</b>	-	<b>€ 4.562</b>	<b>€ 482</b>	<b>€ 100</b>	<b>€ 0</b>	-	-	<b>€ 22.700</b>	<b>€ 3.185</b>

## Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 59: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In Millionen €													Dezember 2023
Forderungsklassen		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	K	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstiges	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 23	-	-	-	-	-	-	-	€ 1.511	-	-	€ 1.534
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	315	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	315
3	Öffentliche Stellen	300	-	-	-	4	0	-	-	-	-	-	304
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
5	Internationale Organisationen	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
6	Institute	-	1.993	-	-	1.336	3.402	-	-	92	-	-	6.823
7	Unternehmen	-	-	-	-	173	5.215	-	-	6.645	150	-	12.183
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	21
11	<b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>€ 685</b>	<b>€ 1.993</b>	-	-	<b>€ 1.513</b>	<b>€ 8.617</b>	-	-	<b>€ 8.248</b>	<b>€ 171</b>	-	<b>€ 21.227</b>

\* Die obige Tabelle enthält das Positionen in CCPs.

Tabelle 60: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

In Millionen €		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Dezember 2023
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1	Bar – Landeswährung	€ 565	€ 10.813	€ 4	€ 16.489	-	€ 151	-	€ 69	
2	Bar – andere Währungen	208	6.456	197	13.010	-	-	-	16	
3	Inländische Staatsanleihen	1.221	912	38	195	-	3.414	-	2.548	
4	Andere Staatsanleihen	2.153	1.859	1.880	1.353	-	30.312	-	26.105	
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	31	-	0	-	-	-	-	-	
6	Unternehmensanleihen	116	-	14	-	-	1.035	-	1.361	
7	Dividendenwerte	1.220	-	47	-	-	2.198	-	5.894	
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	2	-	-	1.317	-	1.488	
9	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 5.514</b>	<b>€ 20.040</b>	<b>€ 2.182</b>	<b>€ 31.047</b>	-	<b>€ 38.427</b>	-	<b>€ 37.481</b>	

## Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabellen

Tabelle 61: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Millionen €														Dezember 2023		
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
1	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 15.481	€ 15.481	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2	Darlehen und Kredite	€ 37.254	€ 25.683	€ 56	€ 116	-	€ 116	-€ 11	-€ 7	-€ 4	-€ 7	-	-€ 7	-	€ 16.618	€ 38
3	Zentralbanken	1.463	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.462	-	
4	Sektor Staat	385	385	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Kreditinstitute	10.711	4.382	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	7.487	-	
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.680	19.965	3	19	-	19	-1	-1	-	-	-	-	7.279	19	
7	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	764	699	53	97	-	97	-9	-5	-4	-7	-	-7	200	19	
8	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Haushalte	251	251	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	190	-	
10	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>€ 6.595</b>	<b>€ 6.375</b>	<b>€ 220</b>	<b>€ 0</b>	-	<b>€ 0</b>	<b>-€ 13</b>	<b>-€ 10</b>	<b>-€ 3</b>	-	-	-	-	-	
17	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Kreditinstitute	80	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	665	665	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	
21	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.850	5.630	220	0	-	0	-12	-9	-3	-	-	-	-	-	
22	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 59.330</b>	<b>€ 47.539</b>	<b>€ 276</b>	<b>€ 116</b>	-	<b>€ 116</b>	<b>-€ 24</b>	<b>-€ 17</b>	<b>-€ 7</b>	<b>-€ 7</b>	-	<b>-€ 7</b>	<b>€ 16.618</b>	<b>€ 38</b>	

Tabelle 62: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								Davon: ausgefallen
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
005	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	€ 15.481	€ 15.481	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	<b>Darlehen und Kredite</b>	€ 37.254	€ 37.254	-	€ 116	€ 97	-	€ 19	-	-	-	-	€ 116
020	Zentralbanken	1.463	1.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	385	385	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	10.711	10.711	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.680	23.680	-	19	-	19	-	-	-	-	-	19
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	764	764	-	97	97	-	-	-	-	-	-	97
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	251	251	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	€ 6.595	-	-	€ 0	-	-	-	-	-	-	-	€ 0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	665	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.850	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	€ 59.330	€ 52.735	-	€ 116	€ 97	-	€ 19	-	-	-	-	€ 116

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 63: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Millionen €		Dezember 2023							
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertrags gemäß bedient gestunde t	Notleidend gestundet		Bei vertragsge mäß bedienten gestundete n Risikopositi onen	Bei notleidend gestundeten Risikopositi onen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon ausgefall en	Davon wertgemi ndert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	48	48	48	-	-5	19	19
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nicht- Finanzunternehmen	-	48	48	48	-	-5	19	19
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	0	0	0	-	-	-	-
100	Insgesamt	-	€ 48	€ 48	€ 48	-	-€ 5	€ 19	€ 19

Tabelle 64: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 3

In Millionen €		Dezember 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Davon: der Wertminderun g unterliegend	Kumulierte Wertminderun g	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	€ 37.370	-	€ 116	-	-€ 18		-
020	Vereinigtes Königreich	14.118	-	-	-	-3		-
030	Frankreich	9.020	-	29	-	-1		-
040	Vereinigte Staaten von Amerika	4.737	-	-	-	-0		-
050	Deutschland	2.357	-	-	-	-0		-
060	Niederlande	2.022	-	19	-	-6		-
070	Sonstige Länder	5.116	-	68	-	-8		-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 6.595	-	€ 0			-13	
090	Frankreich	2.361	-	0			-2	
100	Deutschland	1.031	-	-			-2	
110	Italien	851	-	-			-2	
120	Niederlande	695	-	-			-1	
130	Vereinigtes Königreich	435	-	-			-2	
140	Sonstige Länder	1.222	-	-			-4	
150	Insgesamt	€ 43.965	-	€ 116	-	-€ 18	-€ 13	-

In der obigen Tabelle wurde der jeweils höhere Betrag, der sich entweder aus 50 % des Gesamtrisikobetrages oder aus den Top-5-Ländern ergibt, dargestellt.

## Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 65: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

In Millionen -€		Bruttobuchwert				Dezember 2023	
		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	€ 22	-	-	-	-€ 0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-
030	Herstellung	220	-	48	-	-9	-
040	Energieversorgung	49	-	-	-	-0	-
050	Wasserversorgung	0	-	-	-	-	-
060	Baugewerbe	25	-	-	-	-0	-
070	Handel	107	-	0	-	-1	-
080	Transport und Lagerung	15	-	-	-	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	-	-	-	-
100	Information und Kommunikation	49	-	-	-	-1	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	80	-	49	-	-3	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	98	-	-	-	-1	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	107	-	-	-	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	-	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	38	-	-	-	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	31	-	-	-	-1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	20	-	-	-	-	-
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 861</b>	<b>-</b>	<b>€ 97</b>	<b>-</b>	<b>-€ 17</b>	<b>-</b>

Tabelle 66: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

In Millionen €		Dezember 2023
		Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	-
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	116
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abflüsse sonstigen Gründen	-
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>€ 116</b>

## Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Vorlagen-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	29	52
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8	23
3	EU KM1 – Schlüsselparameter	1	16
4	EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
5	EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
6	EU CCyB1 – Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	31	55
7	EU CCyB2 – Vorlage CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	30	55
8	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	9	27
9	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	10	27
10	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	59	102
11	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
12	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	60	102
13	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	14	30
14	EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	11	27
15	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	12	28
16	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	61	103
17	EU CR2 – Vorlage EU CR2: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	66	106
18	EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
19	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	13	30
20	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	56	100
21	EU CR5 – Standardansatz	58	101
22	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
23	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
24	EU CR7 – IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
25	EEU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
26	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
27	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
28	EU CR9.1 – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
29	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
30	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	15	35
31	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
32	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	16	35
33	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
34	EU SEC5 – vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	17	36
35	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	63	105
36	EU CQ2 – Qualität der Stundung <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
37	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	62	104
38	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	64	105
39	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	65	106

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Nummer	Vorlagen-Referenz	Tabelle	Seite
40	EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
41	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
42	EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
43	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	24	45
44	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	22	42
45	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	19	40
46	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20	40
47	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	18	39
48	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	32	57
49	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	26	47
50	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27	48
51	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	28	50
52	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	40	67
53	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	41	69
54	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	42	73
55	EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	44	74
56	EU AE3 – Belastungsquellen	46	75
57	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	53	97
58	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	54	98
59	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) <sup>4</sup>	n. z.	n. z.
60	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	55	99
61	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	33	58
62	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	57	100
63	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	21	41
64	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	48	91
65	EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	49	91
66	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	50	92
67	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51	93
68	EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	52	93
69	IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	23	44
70	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
71	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
72	EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	2	18
73	EU TLAC2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	3	20
74	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit <sup>5</sup>	n. z.	n. z.

<sup>1</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE keine ausweisbaren Positionen hat.

<sup>2</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.

<sup>3</sup> Diese Tabellen wurden auf Grundlage der Richtlinie EBA/GL/2018/06 und Art.8 der EU Regulierung 2021/637 nicht veröffentlicht.

<sup>4</sup> Informationen zu dieser Vorlage wurden im Abschnitt „Konsolidierungsgrundsätze“ des Dokuments offengelegt.

<sup>5</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE die Kriterien für die Anwendbarkeit einer Abwicklungseinheit nicht erfüllt.

Die Vorlagen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR durch Institute.